

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes Berlin NW 40,
Reichslandauer 3. - Fernsprecher: Amt Sanft, 8462.

Verlag: Fr. Krieger, Berlin NW 40, Reichslandauer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Baul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gefaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmärkten,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 40 Pf.

Aufregung im Unternehmerlager.

Der Zusammenschluß zur Einheitsorganisation für die Beschäftigten in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie rief nicht nur bei den gegnerischen Arbeiterorganisationen, sondern auch bei den Unternehmern größten Unwillen hervor. Mit dieser Tatsache können wir sehr zufrieden sein, denn auch hier bewahrheitet sich der alte Grundsatz: wenn unsere Feinde schimpfen, dann haben wir gute Arbeit geleistet.

In der Unternehmerpresse bemüht sich ein Herr Göhring, Bremerhaven, seit längerer Zeit, seinen in ihm aufgespeicherten Haß gegen die freien Gewerkschaften abzuladen. Wir mußten dem Bielschreiber und Nichtwischer schon öfters auf die Finger klopfen, weil wir ihm nachweisen konnten, daß sein vorgetragenes Zahlenmaterial erfunden ist oder aus sehr trüben Quellen stammt. Es würde ihm ein leichtes sein, aus den amtlichen Publikationen sowie aus den Berichten der freien Gewerkschaften die tatsächlichen Zahlen zu erfahren. Dann würden allerdings auch die Unternehmer erleben, daß tatsächlich die Gewerkschaften eine große Macht darstellen. So sollte es aber nicht sein. Die Unternehmer sollen in den Glauben erhalten werden, sie brauchen noch lange nicht die freien Gewerkschaften beachten, denn diejenigen, die in Unbetracht der günstigen Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe seit Ende 1926 einen Aufstieg der Gewerkschaftsbewegung prophezeien, „sind in ihren Erwartungen enttäuscht worden“. In verschiedenen Ländern sei sogar ein „beträchtlicher Mitgliederrückgang eingetreten“. Zur Begründung wird der Mitgliederrückgang in den englischen Gewerkschaften angeführt, der aber keineswegs auf das Verlagen der gewerkschaftlichen Ideen, sondern, wie allgemein bekannt ist, auf die überaus schlechte Wirtschaftskonjunktur in England zurückzuführen ist.

Aus diesem vereinzelt Fall wird ein allgemeiner Rückgang der Gewerkschaften künstlich konstruiert. Obwohl auch für die freien Gewerkschaften Deutschlands schon längst Angaben über die Zunahme von mehr als einer halben Million Mitglieder vorliegen, sind sie dem geschäftskundigen Mitarbeiter der Unternehmerpresse nicht bekannt. Ihm ist aber bekannt, „daß die vorliegenden vorläufigen Berichte einer ganzen Reihe von Gewerkschaften die Enttäuschung in dieser Beziehung schon erkennen lassen“. Er weiß auch, daß die von den Gewerkschaften verursachten großen und langwierigen Arbeitskämpfe das Wirtschaftsleben schwer schädigten.

Für unsere Mitglieder ist von besonderem Interesse die Einstellung gegen die Verbände der freigewerkschaftlichen Richtung in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Obwohl der tatsächliche Mitgliederstand Ende 1927 in Nr. 14 der „Einigkeit“ veröffentlicht wurde und dieser auch den Redaktionen der Unternehmerpresse bekannt sein muß, wird mit vollständig fremden Zahlen jongliert. So wurden

statt unserer wirklich vorhandenen Mitgliederzahl von 154 000 nur 128 639 errechnet. Und die gefälschten Zahlen veranlaßten den kundigen Herrn weiter zu dem Ausruf, daß man gegenwärtig nicht gut von einem Aufstieg der freien Gewerkschaften in Deutschland reden kann.

Anders ist die Einstellung gegen die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die nach dieser Darstellung ihren Mitgliederstand ungefähr halten konnten. Hingegen haben aber die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter- und Werkvereine auch im vergangenen Jahre „einen flotten Aufstieg in ihrer Bewegung“ zu verzeichnen. Aus Sachsen weiß der Herr zu berichten, daß der „Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine“ zur „zweitstärksten Arbeiterbewegung herangewachsen“ ist.

So oberflächlich und wahrheitswidrig, wie von der deutschen Gewerkschaftsbewegung berichtet wird, arbeitete dieser Zeilenschreiber bei der Besprechung der ausländischen Gewerkschaften. Dem österreichischen Lebens- und Genussmittelarbeiterverband dichtet er einen Mitgliederrückgang auf 17 000 an. Das gleiche Bild ergibt sich bei den andern Ländern. Zum Schluß läßt aber der vielgewandte Herr durchblicken, daß „in allen Ländern die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung einen mächtigen Aufschwung genommen“ hat und die freien Gewerkschaften auf dem absteigenden Ast angelangt sind.

Der Zweck dieser unwahrhaften Darstellung über die freien Gewerkschaften ist ersichtlich. Es werden in verschämter Weise für die gelbe wirtschaftsfriedliche Richtung Proselyten gewonnen. Den Unternehmern wird erzählt, daß die freien Gewerkschaften überhaupt über keine Macht verfügen und daher sollten sie sich mit solch ohnmächtigen Gebilden auch nicht in eine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einlassen. Die im flotten Aufschwung begriffenen gelben Streikbrechergarden werden die zukünftigen Träger der Tarifpolitik sein.

Wir brauchen uns nicht wundern, wenn in dieser unverantwortlichen Weise die Unternehmer von geschäftstüchtigen Journalisten über die vorhandene Stärke der Gewerkschaften im unklaren bleiben, daß oftmals unverständliche Machtproben gegen die Arbeiterschaft aus dem Unternehmerlager provoziert werden. Darin liegt aber System, wenn in solch unverantwortlicher Weise immer wieder versucht wird, die Unternehmer zu scharfmacherischem Vorgehen gegen die Gewerkschaften aufzuheizen. Die Zerstümmung der Gewerkschaften wird dadurch bestimmt nicht erreicht. Jedoch wird sicher eintreten, daß bei allen gewerkschaftlichen Aktionen, die im Interesse der Arbeiterschaft durchgeführt werden müssen, mit größter Schärfe gekämpft wird. Wie lange werden sich aber die Unternehmer, die schon längst wissen, daß die freien Gewerkschaften sich wohl

ihrer Verantwortung bewußt sind und zweifellos im Wirtschaftsprozeß keine untergeordnete Rolle spielen, solche irreführende Berichte gefallen lassen. Sie müssen doch merken, letzten Endes sind sie die Betroffenen.

Die Gewerkschaften verfügen heute über eine Macht, mit der auch die sozial rückständigsten Unternehmer rechnen müssen. Die Zeiten sind vorüber, wo sie großen Schutz von den wirtschaftsfriedlichen Organisationen erwarten konnten. Es trifft zu, daß diese Bewegung in raschem Tempo bergab rutscht. Die gelben Wirtschaftsfriedlichen befinden sich im Zerfall. Die Vorgänge in der letzten Zeit bestätigen das mit aller Deutlichkeit. Es gehört dann schon großer Mut dazu, von einem flotten Aufschwung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung zu reden. Die Zeiten sind endgültig dahin, in denen die Unternehmer noch Hoffnungen schöpfen konnten, daß sie durch gedungene Kreaturen die Proleten in hellen Scharen zur Errichtung einer Schutzmauer für den Kapitalismus gegen die aufwärtstrebende Arbeiterschaft sammeln werden. Die geschichtliche Entwicklung beweist das Gegenteil: Die Abkehr der Arbeiter von den wirtschaftsfriedlichen Vereinen und die Sammlung aller verständigen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer einzigen wirtschaftlichen Interessenvertretung: den freien Gewerkschaften. Darum: Verbandskollegen und -kolleginnen, werbet für die Machterweiterung unserer Organisation!

Fortschreitende Mühlenkonzentration.

Durch die Presse wurde kürzlich folgende Meldung verbreitet: Die an der Berliner Dampfmühle U.-G., Berliner Victoriamühle U.-G., Humboldtmühle U.-G. und der Weizenmühle Karl Salomon u. Co. U.-G. interessierten Gruppen haben sich zwecks gemeinsamen Vorgehens hinsichtlich ihrer Berliner Mühleninteressen über ein Arbeitsprogramm verständigt, das einheitliche Richtlinien für die Leitung dieser Mühlen zur Grundlage hat. In diesem Zusammenhange sind die Aktien der Weizenmühle Karl Salomon u. Co. U.-G., die sich im Besitze des von der Bank für Textilindustrie U.-G. geführten Konjunktions befanden, auf die Deutsche Mühlenvereinigung U.-G. übergegangen. Zugleich ist ein Austausch von Aufsichtsratsmitgliedern der beteiligten Mühlen in Aussicht genommen.

Der zweite Teil dieser Auslassungen ist ohne weiteres verständlich, gleichzeitig aber von geringem Interesse. Er besagt, daß ein größeres Aktienpaket der Salomon-Mühle, das heißt mit anderen Worten: die Salomon-Mühle selbst, von „dem seitens der Bank für Textilindustrie geführten Konjunktions“, kurz und bündig gesagt, von der „Blumensteingruppe“ auf die „Deutsche Mühlenvereinigung U.-G.“, abgekürzt „Scheuerguppe“ genannt, verkauft worden ist. Hierbei sei gleich kurz erwähnt,

Wahltag ist Zahltag! Wählt sozialistisch!

daß die Bank für Textilindustrie als ihre wesentlichste Aufgabe die Finanzierung der Textilindustrie betrachtet, so daß sie auf dem Umwege über die Getreide- und Mehlwerke in Beziehungen zu den Mühlen getreten ist.

Während aber, wie schon gesagt, dieser zweite Teil der öffentlichen Verlautbarung für die Öffentlichkeit von geringem Interesse ist, bleibt ihr erster Satz etwas in nebelhaftes Dunkel gehüllt. Unter einem „Arbeitsprogramm zwecks gemeinsamen Vorgehens hinsichtlich Berliner Mühleninteressen“ kann man sich allerlei vorstellen, ohne über die geheimnisvollen Pläne und Absichten genauer interessiert zu sein. Nur soviel scheint festzustehen, daß, wenn Unternehmungen der Großindustrie sich über ein Arbeitsprogramm verständigen, für die Konsumenten selten etwas Vorteilhafteres dabei herauskommt. Und die Wege, die die Berliner Mühlen bisher wandelten, allerdings ohne rechten Erfolg, eröffnen auch bei der neuen Konstellation für den Verbraucher wenig erfreuliche Perspektiven für die Zukunft.

Man wird gut tun, sich die Entwicklung der letzten Jahre noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, wenn man sich über die Pläne der Mühlen ein klareres Bild machen will. Gleich allen anderen Industrien waren auch die Mühlen in der Lage, einen großen Teil der in der Kriegszeit und Inflationsperiode gemachten Gewinne in Neu- und Ausbauten ihrer Establishments anzulegen. So war die Leistungsfähigkeit der Industrie ganz gewaltig angewachsen und wuchs immer weiter an, da die technischen Einrichtungen gerade bei den Mühlen von größtem Einfluß, ja geradezu von ausschlaggebender Bedeutung für ihre Konkurrenzfähigkeit sind. Eine Mühle, die ihre technische Apparatur nicht bis in die letzten Einzelheiten vollkommen auf der letzten Höhe der Zeit hält, ist stets der Gefahr ausgesetzt, schnell ins Hintertreffen zu geraten und als veraltet zu gelten.

Diese Situation ist gewiß sehr erfreulich für die Mühlenbauer und die Maschinenindustrie. Die Mühlen selbst sind indessen gezwungen, einen großen Teil ihrer Gewinne zum Ausbau ihrer Betriebe zu verwenden. Viele größere, als auch mittlere Unternehmungen können aber die Ausbauten nicht mit eigenem Gelde finanzieren. Sie sind genötigt, entweder Bankgelder aufzunehmen oder von den Maschinenlieferanten Kredite zu fordern. Beides hat aber einen drückenden Zinsdienst im Gefolge, der die Rentabilität einschränkt. Trotzdem aber wird lustig weiter gebaut. Die Sucht des Unternehmertums, durch ausgedehnten Besitz an Produktionsmitteln Einfluß auf die Wirtschaft zu gewinnen und weiter auf die Politik zu gewinnen, die die ganze nachrevolutionäre Epoche charakterisiert, tritt auch hier mit auffälliger Deutlichkeit in die Erscheinung.

Und trotzdem wird man sagen müssen, daß diese Methode gleichzeitig den Keim zu neuen Krisen in sich birgt. Denn die besten, modernsten, ausgeheultesten und technisch vollendetsten Betriebsmittel können dem Besitzer nichts nützen, wenn es ihm am Absatz fehlt, wenn er nicht imstande ist, sie vollkommen auszunutzen. Die alte Goethesche Weisheit: „Was man hat und nicht nützt, ist eine schwere Last“ scheint auch hier durchaus am Platze zu sein. Es rächt sich jetzt bitter, daß die Mühlen bei ihren Bauten und Anschaffungen nicht die geringste Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten genommen haben.

Worauf der seit Jahren beklagte „schleppende Mehlabsatz“ zurückzuführen ist, darüber sind seit längerer Zeit von den verschiedensten Seiten und nach den verschiedensten Richtungen hin Untersuchungen angestellt worden. Vermutlich mußte eine ganze Reihe von Faktoren zusammenkommen, um das jetzige Ergebnis zu zeitigen. Möglicherweise handelt es sich auch hier nur um eine vorübergehende Erscheinung. Und die Mühlenrektoren, die das Auf und Ab der Konjunktur auch in ihrer Branche genauer kennen, würden die ganze Situation vielleicht noch nicht einmal so überaus tragisch betrachten, wenn nicht hinter ihnen die Großbanken stünden, die auf sofortige und möglichst reichliche Verzinsung der in den Mühlen investierten Kapitalien drängen. Denn schließlich ist auch die Mühlenindustrie jetzt ein Kommiss der Hochfinanz geworden.

In gut unterrichteten Kreisen nimmt man auch vielfach an, daß die zahlreichen, meist überstürzten Experimente, die eine bessere Rentabilität der Mühlen erzwingen sollten, lediglich auf das Drängen der Bankdirektoren erfolglos waren. Denn ein auch nur leidlich unterrichteter Augenstehender mußte sofort erkennen, daß beispielsweise die vor etwa zwei Jahren gegründete Betriebsvereinigung Berliner Mühlen G. m. b. H. ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unternehmen war.

Dieses Experiment soll nun, wie aus der eingangs wiedergegebenen Meldung hervorgeht, aufsehenerregend wiederholt werden. Nur ist man jetzt bestrebt, hierfür eine breitere Basis zu schaffen. Aber auch jetzt kann man schon wieder erkennen, daß es sich wiederum nur um eine halbe Sache handelt. Denn gerade der besagte und wohl auch umfangreichste Mühlenkonzern, die Kampfmeyer-Gruppe, hält sich auch weiter fern. Die Gründe, die ihn dazu veranlassen, liegen auf der Hand. Kampfmeyer hat

es verstanden, auch unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen aus seinen zahlreichen Unternehmungen stets eine angemessene Dividende herauszuwirtschaften. Es besteht natürlich für ihn keinerlei Veranlassung, seiner minder glücklichen Konkurrenz wieder auf die Beine zu helfen!

In welcher Richtung werden sich nun voraussichtlich die Sanierungspläne der neuen Gruppe bewegen? Zweifellos wird man zunächst bestrebt sein, durch Stilllegungen einzelner Werke eine Kontingentierung der Produktion anzustreben, um so den Mehlmarkt zu entlasten. Ob sich dieser Plan durchführen lassen wird, ist fraglich. Denn an der Stelle des so ausfallenden Mehles werden sofort die Fabrikate anderer, auswärts gelegener mittelgroßer Mühlen treten.

Für die Öffentlichkeit handelt es sich um ganz andere Dinge. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß

Auf zur Wahl!

Neunzehnhundertzwanzig und acht werden in Deutschland die Wahlen gemacht; schaffendes Volk, bedenke dabei, was dir in Zukunft von Nutzen sei; denke an Vergeltung bei Tag und bei Nacht, Neunzehnhundertzwanzig und acht.

Neunzehnhundertzwanzig und acht, Arbeitsmann, hast du daran gedacht, was die Bürgerblockmehrheit dir gutes gebracht? Durch Zölle und Steuern verteuertes Brot, dabei keine Behebung der Wohnungsnot; drum wende an des Stimmzettels Macht, Neunzehnhundertzwanzig und acht.

Neunzehnhundertzwanzig und acht mit Phrasen wird niemand satt gemacht, deshalb kann die Sozialdemokratie allein der schaffenden Stände Vertreterin sein; drum agitiert für sie mit aller Macht im Vergeltungsmal, Neunzehnhundertzwanzig und acht.

Neunzehnhundertzwanzig und acht bei den letzten Wahlen wurden große Versprechungen gemacht.

Doch traf meistens das Gegenteil ein, Wähler und Wählerin, willst du wieder betrogen sein? Drum nütze die Zeit, erkenn' deine Macht, dann wird ein Segensjahr, Neunzehnhundertzwanzig und acht.

Neunzehnhundertzwanzig und acht, Frauen und Mädchen, erwacht, erwacht! Nützt euer Stimmrecht für Freiheit und Recht, kämpfet geschlossen mit dem stärkeren Geschlecht, daß der Bürgerblock nie mehr erwacht, Neunzehnhundertzwanzig und acht.

Neunzehnhundertzwanzig und acht, Republikaner, seid auf der Wacht, Bekämpft allen monarchistischen Tand, schaffet ein freieres Vaterland, daß auch im dunklen Bayern die Freiheit erwacht nach den Wahlen, Neunzehnhundertzwanzig und acht.

Christian Bettele, München.

jeder Konzern das Bestreben hat, sich weiter auszuweihen. Und so dürften sich im Laufe der Zeit auch an die neue Gruppe andere Unternehmungen anschließen, so daß unter Umständen sogar recht bald die Mühlenvereinigung einen beträchtlichen Teil der inländischen Mehlproduktion kontrolliert. Ist es aber erst einmal so weit gekommen, dann ist zur Bildung eines Preiskartells nur noch ein Schritt. Gewiß sind hier die Schwierigkeiten größer als etwa bei der Eisen- und Kohlenproduktion. Aber die Hochfinanz, die hinter der neuen Gründung steht, hat es bisher noch stets verstanden, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Letzten Endes geht es dahin, ob das jetzige System der Preisbildung in freier Konkurrenz und auf freiem Markte durch distillierte Kartellpreise ersetzt werden soll. Das ist eine so brennende Frage, daß sich die maßgebenden Stellen hiermit schon bei Zeiten beschäftigen sollten, ehe die Angelegenheit akut geworden ist.

Die Neuerungen in der Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung hat in letzter Zeit wiederum verschiedene Änderungen erfahren. Es handelt sich bei diesen Änderungen um Verbesserungen. Obgleich dieselben nur geringfügiger Natur sind, so sind sie doch wichtig genug, den Versicherten bekannt zu werden. Das „Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 29. März 1928“ bringt folgende Neuerungen:

Der Kinderzuschlag zu den Invalidenrenten wird für jedes zuschlagsberechtigzte Kind von 90 RM. auf 120 RM. jährlich erhöht. Bei Renten, die nach dem 31. März 1928 festgestellt werden, wird der neue

Kinderzuschlag mit Wirkung vom 1. April 1928 gewährt. Die vor dem 1. April festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten erhalten den erhöhten Kinderzuschlag nach den neuen Bestimmungen (120 RM.) ab 1. Juli 1928. Neben dieser Verbesserung haben auch die sogenannten „Steigerungsbeträge“ zu den Renten eine Erhöhung erfahren. Grundsätzlich setzt sich jede Invalidenrente aus einem festen Grundbetrag von 168 RM., einem festen Kinderzuschlag in Höhe von 72 RM. Hierzu kommen dann noch neben eventuellen Kinderzuschlägen die Steigerungsbeträge. Als Steigerungsbetrag werden 20 Proz. der seit dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge gewährt. Für die Beitragsmarken, die vor dem 30. September 1921 verwendet sind, wird ein Steigerungsbetrag in Höhe von 2 bis 20 Rpf. in den einzelnen Lohnklassen angedreht. Keine Steigerungsbeträge werden für die Inflationsmarken gewährt. Es sind dies die Beitragsmarken, die in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 31. Dezember 1923 geklebt worden sind. Durch das neue Gesetz sind nun die Steigerungsbeträge der Marken, die vor dem 30. September 1921 verwendet worden sind, wie folgt erhöht worden:

Beitragsklasse	alter Steigerungsbetrag	neuer Steigerungsbetrag
I	2 Rpf.	3 Rpf.
II	4 "	6 "
III	6 "	12 "
IV	14 "	18 "
V	20 "	27 "

Das Inkrafttreten dieser Neuerung ist bei den einzelnen Renten verschieden. Das Gesetz erhält hierüber folgende Bestimmungen: Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten aus der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragsmarken vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 auf um 40 Proz. erhöht. Enthält eine dieser Renten keinen derartigen Steigerungsbetrag, so ist hierfür gleichsam als Ersatz ein Gesamtsteigerungsbetrag einzusetzen. Dieser beträgt bei Invalidenrenten 12 RM. jährlich und bei Waisenrenten 6 RM. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß für diese Zeit, also für die Zeit vor dem 1. Oktober 1921 mindestens 200 ordnungsmäßige Beiträge entrichtet sind. Bei allen Renten, die erst nach dem 31. März 1928 festgestellt werden, wird dann der oben angeführte Steigerungsbetrag in Anrechnung gebracht. Es sind dies in ganz knappen Zügen die Neuerungen, die das oben erwähnte Gesetz gebracht hat. Zu erwähnen sei noch, daß die Höhe der neuen Rente jedem Rentenempfänger mitgeteilt wird. Ein Rechtsmittel (Revision, Berufung usw.) gegen die Festsetzung kann jedoch nicht stattfinden. Wie schon der Name des Gesetzes sagt, hat die Angestelltenversicherung ähnliche Neuerungen erfahren.

Am gleichen Tage, also ebenfalls am 29. März, hat auch ein „Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichs-Knappschaftsgesetzes“ das Licht der Welt erblickt. Nach diesem Gesetze müssen die Teilbeträge der monatlichen Renten jedesmal auf volle fünf Reichspfennige aufgerundet werden. Eine weitere Neuerung ist die, daß sowohl die Träger der Invalidenversicherung als auch die der Unfallversicherung Leistungen, die zu Unrecht gezahlt worden sind, nicht zurückzufordern brauchen. Es kommt also ganz auf den Versicherungsträger an, ob er diese Bestimmung anwenden will oder nicht. Weiter enthält das Gesetz noch neue Bestimmungen über die Fällung von Entscheidungen durch das Reichsversicherungsamt und die Oberversicherungsämter. Es soll jedoch auf dieses Gebiet hier nicht weiter eingegangen werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei den neuen Gesetzen nicht um welterschütternde Verbesserungen. Es bleibt dem neuen Reichstag noch genügende Arbeit, die soziale Versicherung den Zeitverhältnissen anzupassen. R—s.

Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie, die vom Verbandsvorstande herausgegebene monatliche Fachzeitschrift, bringt im Maiheft die nachstehenden Abhandlungen: Müllerei und Technik, Das Wasser im Leben des Getreidekorns I, Der Lehrgang für Bäcker am Institut für Bäckerei an der Versuch- und Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung und Futtermittelherstellung, Die echte Vanille, Ein praktischer Weg zur Feststellung des Nettonutzeffektes des Backofens, Ueber Rum, Sind Matronen aus Mandelmasse herzustellen? Unter „Arbeitsweise und -material“ bringt das Heft gute Tortenvorlagen, Rezepte aus der Waffelfabrikation und über diverse Kleingebäcke (Petit-fours und Eisgebäck). Eine Rundschau über Vorgänge in Gewerbe und Industrie, Berichte über die Marktlage von Getreide und Mehl, Zucker und Kakao, sowie Auszüge und Abbildungen aus den einschlägigen Patentvorschriften vervollständigen den Inhalt des 28 Textseiten umfassenden Heftes. Zu beziehen durch alle Ortsgruppen des Verbandes zum Preise von 50 Pf. je Heft.

Keine Not der Unternehmer. Steigende Dividende.

Die soeben erschienene Erhebung des Reichsstatistischen Amtes über die Abschlüsse der deutschen Aktiengesellschaften zwischen dem 1. Juli 1926 und dem 30. Juni 1927 beweist aufs neue, daß unsere Wirtschaft mit der wirtschaftstechnischen Umstellung in eine Periode ständig steigender Industrienernte getreten ist. Die zwischen den beiden genannten Daten veröffentlichten Abschlüsse erfassen durchweg das Jahr 1926. Dieses war, im Gegensatz zu dem Jahre 1925, ein ausgesprochenes Krisenjahr. Man sollte annehmen, daß unter der Ungunst der Krise die Dividendenzahlung sich weit ungünstiger entwickelt hätte, als im Vorjahre. Das ist aber nicht der Fall. Die Durchschnittsdividende machte nämlich für das Jahr 1925/26 4,74 Proz. aus. Sie ist im Jahre 1926/27 auf 5,64 Proz. gestiegen.

Wir haben es also trotz der Krise mit einer äußerst günstigen Entwicklung zu tun, die sich im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe besonders ausprägt. Die Durchschnittsdividende hat sich hier von 5,27 Proz. auf 7,23 Proz. gesteigert. Unter den Branchen im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe rangieren die Brauereien und Mälzereien an erster Stelle und zwar vollzog sich hier eine Steigerung der Durchschnittsdividende von 8,39 auf 10,33 Proz. Ueberhaupt schieben die Brauereien mit einem Durchschnittsdividendenatz von 10,33 Proz. den Vogel ab. Nach ihnen folgten die gebundenen Betriebe der chemischen Industrie (also die Gesellschaften der I. G. Farbenindustrie, des Farbentrusts) mit 9,9 Proz., dann der Kalsbergbau mit 9,77 Proz., die Versicherungsgesellschaften mit 8,72 Proz., die Banken mit 8,65 Proz. und der Braunkohlenbergbau mit 8,10 Proz.

Die steigende Industrienernte ist kein Zufall, sonst hätte sie im Jahre der Krise 1928 zurückgehen müssen. Sie beruht auf einer steigenden Produktivität unseres Wirtschaftsapparates. Die Arbeiterschaft ist aber an den wachsenden Erträgen nicht beteiligt worden. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß die Reallohne in dem Maße gestiegen sind, wie die Produktivität. Die Ueberschüsse sind zum größten Teil in die Anlagen geflossen. Anstatt einer Erhöhung der Reallohne bieten die Unternehmer der Arbeiterschaft Abbau der sozialen Fürsorge an. Bei den kommenden Wahlen am 20. Mai haben auch die Angehörigen des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes Gelegenheit, den Sozialreaktionären die gebührende Antwort zu geben.

Mehl- und Brotpreise am 1. Mai 1928.

Die im April erfolgten weiteren Getreidepreiserhöhungen übertreffen ganz bedeutend die der Vormonate. Gegenüber dem letzten Monat ergaben sich prozentual ungefähr folgende Erhöhungen für Getreide und Mehl: Auslandweizen 3 Proz., Auslandroggen 6 Proz., Inlandweizen 8 Proz., Inlandroggen 10 Proz., Weizenmehl 3 Proz., Roggenmehl 7 1/2 Proz. Diese ungeheure Steigerung, besonders für Inlandroggen, erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß sowohl Polen als die übrigen Randstaaten als sehr starke Käufer deutschen Getreides auftraten und sämtliche irgendwie greifbaren Qualitätsposten an sich gezogen haben. Durch das System der Einfuhrschemen wird die Ausfuhr deutschen Getreides zu unserm Nachteil außerordentlich stark begünstigt. Unser Be-

band hat deshalb auch die Aufhebung der Einfuhrschemen gefordert.

In den einzelnen Monatsdritteln im April ergaben sich im Durchschnitt folgende Preise: Für eine Tonne Auslandweizen Anfang April 315,50 Mt., Mitte April 323,50 Mt., Ende April 324,50 Mt., Auslandroggen 286,50 Mt., 296 Mt., 303,50 Mt., Inlandweizen 251,50 Mt., 235,50 Mt., 271,25 Mt., Inlandroggen 262 Mt., 280 25 Mt., 287,50 Mt. Weizenmehl an der Berliner Börse kostete pro Doppelzentner 36,25 Mt., 37 Mt., 37,50 Mt., Roggenmehl 37,25 Mt., 39,25 Mt., 40,25 Mt.

Der Preis für einen Doppelzentner Bäckerroggenmehl hat sich in den an unserer monatlichen Statistik beteiligten Orten gegenüber dem Vormonat von 38,75 Mt. auf 40,45 Mt. erhöht. Dementsprechend ist auch eine Erhöhung des Brotpreises von 43,9 Pf. auf 45,9 Pf. je Kilogramm eingetreten.

Wir verweisen auf die nachstehende Zusammenstellung, zu der zu bemerken ist, daß diesmal ein Teil der Orte uns die Berichtsbogen nicht rechtzeitig eingefandt hat.

Ort	Preis für		Preis für		Spitzenlohn für Bäder in Sanitätsbetrieben
	1 dz Roggenmehl	1 kg Roggenbrot	1 dz Weizenmehl	ein Weizenbrötchen Semmel	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.
Ratibor	39,—	44	40,50	5	56
Berlin	42,50	51	39,50	3	35
Magdeburg	41,—	45	37,50	5	55
Hannover	40,—	42,8	43,—	2,5	28
Bremen	42,50	46	46,—	2,5	32
Leipzig	44,—	45	43,—	4	47
Dresden	44,—	45	42,85	3	35
Halle	42,—	46,8	43,—	5	70
Erfurt	41,—	45	40,—	3	42
Bielefeld	39,—	44	43,—	2,5	27
Hessford	40,50	40	42,—	2,5	35
Essen	35,—	48	36,—	2,5	36
Düsseldorf	42,—	45	43,50	2,5	40
Köln	39,50	48	38,50	3	35
Machen	37,—	50	40,50	3	35
Kassel	41,—	41	46,50	2,5	35
Mannheim	39,25	46	38,25	4	40
Freiburg i. Br.	38,—	48	41,—	4	40
Stuttgart	33,75	40	41,75	4	40
Nürnberg	43,55	50	42,65	4	40
Witzsburg	41,—	46	43,—	5	60
Landshut	44,—	54	43,—	3	32

1) Durchschnittsmehlpriest. 2) Schwarzbrot. 3) Weizenbrotmehl. 4) Brot aus Weizenbrotmehl.

Der Weg der Arbeiterschaft zum wirtschaftlichen Einfluß.

Von R. Langenbach.

Neue Wirtschaftsformen entstehen und mit ihnen neue Aufgaben. Die Umbildung geht nicht mit einem Male vor sich. Wir sehen heute die verschiedenen Wirtschaftssysteme noch nebeneinander. Neben dem modernen Kapitalismus finden wir noch Dorfwirtschaft, Handwerk und Hauswirtschaft. Aber auch gesellschaftliche Betriebe sind schon in großer Zahl vorhanden. Die Planwirtschaft macht immer weitere Fortschritte; man beginnt, die Produktion und den Bedarf zu erfassen. Ueberall sehen wir eine Entwicklung vom Individualismus zum Kollektivismus. Der reine Individualismus ist schon ausgeschaltet, das gesellschaftliche Prinzip setzt sich immer mehr durch. Auch in der Wirtschaft sehen wir dieselbe Entwicklung. Der Einzelunternehmer tritt immer mehr zurück gegenüber den Gesellschaftsunternehmungen. Wir sehen eine immer größere Zusammenfassung von Unter-

nehmungen zu einem mehr oder weniger geschlossenen Ganzen. Der Einzelunternehmer hat dem Angestellten, dem Direktor Platz gemacht. Selbst der Generaldirektor wird zum Verwaltungsbeamten. An Stelle der losen und schlechten Organisationen der Unternehmer sind große, mächtige Verbindungen getreten, die teilweise schon über die Landesgrenzen hinausragen.

Die Wirtschaft ist nicht nur eine Interessensphäre der Unternehmer, sondern eine Angelegenheit aller lebendig wirkenden Kräfte in der Wirtschaft. Sie soll der Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaftsglieder dienen. Die Besitzer der Produktionsmittel haben nicht das Recht, sich als die Wirtschaft zu bezeichnen; denn die in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiter sind sowohl als Produzenten wie als Konsumenten an der Wirtschaft interessiert. Ihr Schicksal ist eng mit der Wirtschaft verknüpft. Entsteht eine Krise, so ist die Arbeiterschaft am stärksten davon betroffen. Sie fordert daher eine Wirtschaft, in der die Arbeitnehmer mitzubestimmen und mitzuentcheiden haben.

Auf Arbeitnehmerseite sind aber die Gewerkschaften am besten dazu berufen, die Arbeiterschaft zu vertreten. Auf beiden Seiten, sowohl bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, bestehen große, auf gesellschaftlichem Prinzip beruhende Verbände. Diese üben eine weitgehende rechtlichschaffende Tätigkeit aus (zum Beispiel durch Schaffung des Tarifvertrages). Darüber hinaus bilden beide öffentlich-rechtliche Körperschaften, in den Krankenkassen die Ausschüsse und den Vorstand. Aber auch zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben in der Wirtschaft und Sozialverwaltung zieht man paritätisch beide Arten von Organisationen heran. Denn diese Körperschaften wirken auf die Wirtschaft ein. So finden sich in den Landesversicherungsanstalten wie in der Reichsanstalt Vertreter beider Richtungen. Auch die Beisitzer Ausschüsse bei den Arbeitsgerichten sind paritätisch besetzt.

Aus dem Wesen der Wirtschaft, in der die Arbeiter eine bedeutende Rolle spielen, sowie aus der rechtlichen Stellung der Arbeitnehmerschaft ergibt sich eine notwendige Mitwirkung und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Die formale politische Demokratie muß durch die wirtschaftliche Ebenbürtigkeit ergänzt werden; denn trotz aller politischen Demokratie steht die Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft noch in einem Sozialanverhältnis. Vor dem Kriege versuchte die Sozialdemokratie, durch einen Gesetzentwurf, den sie 1877 im Reichstag einbrachte, schon Arbeitnehmerinteressenvertretungen zu schaffen in der Form der Gewerkekammern. Später forderte die Sozialdemokratische Partei an Stelle der Gewerkekammern Arbeiterkammern. Alle diese Versuche sind gescheitert.

Aber infolge der Revolution und durch die Aktivität der Arbeitnehmerschaft ist das Betriebsrätegesetz entstanden. Damit ist aber auch der Rätegedanke in die Wirtschaft eingedrungen. An Stelle der mitberatenden Funktion des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten muß eine mitbestimmende treten. So wie der Betriebsrat in Aktiengesellschaften als Aufsichtsratsmitglied eine kontrollierende Funktion hat, muß ihm in anderen Betrieben eine ähnliche Funktion übertragen werden. Aber gerade in den Betrieben treten einer Demokratisierung der Wirtschaft die größten Schwierigkeiten entgegen. Auch hier Organ des Betriebes zu werden und mitbestimmen zu können, muß das Ziel der Arbeitnehmer sein.

Im Artikel 165 der Reichsverfassung wird den Arbeitnehmern garantiert, daß sie gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern mitzuwirken haben an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Dem Drängen der Arbeitnehmer wurde nun Rechnung getragen, indem man durch die

Ueber die englische Gewerkschaftsorganisation.

Der vorjährige Gewerkschaftskongreß in England brachte einen Wendepunkt in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung, da die Diskussion über die Gewerkschaftsorganisation eine Reihe von Streitfragen zum Abschluß führte.

Sowohl anderweit als in England selbst herrschte lebhaftes Befremden über die betrübliche Tatsache, daß es in einem Lande von kaum 50 Millionen Einwohnern nicht weniger als 1100 Gewerkschaften gibt. Immerhin liegen die Dinge nicht ganz so schlimm, wie man danach annehmen müßte, da von den 5 1/2 Millionen Gewerkschaftern in diesen 1100 Verbänden 4 163 000 den 204 Gewerkschaften angehören, die dem englischen Gewerkschaftsbund (Trade Union Congress) angeschlossen sind, und die 22 größten Verbände fast 60 Proz. aller Organisierten enthalten. England ist also trotz der großen Verbändanzahl doch nicht das klassische Land der kleinen Organisationen, obwohl es ihrer immer noch viel zu viele gibt. Die Reformschwierigkeiten bestehen aber hauptsächlich in der Vielfältigkeit der Organisationsformen und dem Mangel einer planmäßigen Organisation der Gesamtbewegung. Dieser Zustand ist aber geschichtlich begründet. Die englische Gewerkschaftsbewegung ist die älteste der Welt und eine Reihe von Verbänden hat sich fast ein Jahrhundert lang behauptet.

Bei Entstehung der englischen Gewerkschaftsbewegung — im 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts — waren die Gewerkschaften im modernen Sinne ein unbekannter Begriff. Konzentrationsbewegungen waren sowohl auf Seiten des Kapitals wie der Arbeit ziemlich unbekannt, obwohl man schon im Jahre 1818 alle Arbeitervereinigungen in einem Bund zusammenzufassen suchte, der den Namen „Der menschenfreundliche Hercules“ trug. (The Philanthropic Hercules). 1830 kam eine ähnliche Organisation zustande: Die Nationale Vereinigung für Arbeiterschutz, ferner 1834 die „Große konsolidierte Gewerkschaft“ (Grand National Consolidated Trade Union) und 1845 die nationale Vereinigung der Berufsverbände (National Association of United Trades). Diese Versuche berührten aber die innere Organisation der Gewerkschaften in keiner Weise. Hauptsächlich entstanden die Verbände aus dem Zwang, einer unmittelbaren Notlage zu begegnen. Die Gewerkschaften waren spontane Gebilde ohne klar durchdachte Organisationsformen, chaotisch zusammenhanglose Reihe von Verbänden mit ganz verschiedenen Organisationsprinzipien. Die Unterschiede in der Finanzgebarung und die Entwicklung unüberbrückbarer politischer Gegensätze machten eine Vereinigung unmöglich. Die einzelnen Verbände waren so besorgt, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, daß sie sich gegen eine Spitzenorganisation mit durchreichender Befugnisse für die Gesamtbewegung mit aller Energie gestäubt haben. Der alljährlich zusammentretende

Gewerkschaftskongreß, dem es nicht möglich war, das Anwachsen der Verwirrungen zu hindern, war eigentlich nur ein Debattierklub ohne aktionsfähigen Vorstand. Erst im Jahre 1921 erhielt die Gesamtbewegung eine Zentralkommission, aber nur mit sehr beschränkten Befugnissen des Generatrates.

Eine intensive Propaganda im Interesse einer größeren Kräftezusammenfassung begann erst einige Jahre vor dem Kriege. Eine Zusammenfassung in größerem Maßstabe erfolgte aber erst nach den Jahren 1910 bis 1912 als Ergebnis der großen Wirtschaftskämpfe und als Wirkung der syndikalistischen und gildensozialistischen Lehren. Diese Verschmelzungspropaganda machte während des Krieges aufsehenerregende Fortschritte, sogar schon vor dem Kriege. So z. B. ist der „Einheitsverband der Maschinenbauer“ (Amalgamated Engineering Union) aus elf Berufsverbänden mit einer Gesamtmitgliedschaft von 400 000 und der „Verband der Transportarbeiter und ungelerten Arbeiter“ aus elf Transportarbeitergewerkschaften (Transport and General Worker's Union) mit einer Mitgliederzahl von 300 000 gebildet worden.

Unterdessen entstand eine andere Agitation in gleicher Richtung mit dem Ziele einer wirklichen Zentralkommission der Bewegung, da das alte parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses den modernen Anforderungen in keiner Weise mehr gewachsen war. Der Dreibund der Bergarbeiter,

Berordnung vom 4. Mai 1920 den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat errichtete. Der Reichswirtschaftsrat ist eine wirtschaftsparlamentarische Zentralvertretung. Er hat aber auch mitzuwirken beim Aufbau der Wirtschaftsräte und Arbeiterräte. Außerdem müssen wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gelehtwürfe ihm zu Begutachtung vorgelegt werden.

Als unterste Stufe der Wirtschaftsparlamente müssen die Berufsvertretungen der Wirtschaft, Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern ausgebaut werden. Denn die Angelegenheiten dieser Berufsvertretungen sind auch Angelegenheiten der Arbeitnehmer. Und sie müssen auf Grund ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung mitzubestimmen haben in diesen Einrichtungen der Wirtschaft.

Die Industrie- und Handelskammern sind eine Gesamtvertretung von Industrie und Handel, eine Ausnahme besteht in den Hansestädten. Sie kommen zustande durch Wahl aller im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Kaufleute und Firmen. Aus der Vollversammlung werden die Ausschüsse und der Vorstand gewählt. Wir haben in Deutschland 132 Handelskammern. Zwei Aufgabengebiete haben sie zu erfüllen. Erstens Aufgaben, zu deren Durchführung sich der Staat ihrer bedient, und zweitens Selbstverwaltungsaufgaben. Auch die Selbstverwaltungsaufgaben sind teilweise vom Staat umschrieben, und hier zeigt sich auch ihr öffentlich-rechtlicher Charakter. Auf allen Gebieten der Wirtschaft üben sie großen Einfluß aus, zum Beispiel Berkehr, Steuerf. Steuerg.

Die Handwerkskammern stellen eine Vertretung des Handwerks dar. Jünung und Handwerkervereine wählen die Vertreter zur Handwerkskammer Organe sind die Vollversammlung, der Vorstand und die Ausschüsse sowie der Syndikus. Außerdem besteht noch ein Gesellenauschuß. Er kann bei bestimmten Angelegenheiten mitwirken. (Sehrlings- und Prüfungsfragen.) In Deutschland sind 67 Handwerkskammern. Auch sie haben Selbstverwaltungsaufgaben und Aufgaben als Behörde.

Die Landwirtschaftskammern haben die Interessen der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen. Sie bestehen aus ordentlichen und Zusatzmitgliedern. Vollberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder; auf zehn Mitglieder kommt ein Zusatzmitglied. Wählen können alle Eigentümer und Pächter und sind auch wählbar. Auch die Landwirtschaftskammern haben Behörden- und Selbstverwaltungsaufgaben. Sie wirken mit bei der Beschaffung von Kapital und bei der Förderung des technischen Fortschrittes. Bayern und Württemberg haben in den Landwirtschaftskammern Arbeitervertretungen.

Diese Kammern müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt werden. Und die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Kammern sollen den Bezirkswirtschaftsrat wählen. Der Bezirkswirtschaftsrat soll wieder den Reichswirtschaftsrat wählen. Die Unternehmer wollen an Stelle einer paritätischen Zusammensetzung dieser Wirtschaftskammern besondere Berufsvertretungen der Arbeiterschaft haben.

Außer diesen besonderen Berufsvertretungen der Wirtschaft haben sich bestimmte Betriebe zu Kartellen, Syndikaten, Konzernen und Trusts zusammengeschlossen. Die Gründe für den Zusammenschluß sind produktionswirtschaftliche, abfahwirtschaftliche, kapitalwirtschaftliche und soziologische. Man wollte den Gewinn steigern, die Produktionsfaktoren auf diese Weise besser ausnutzen und gemeinsame Forschungseinrichtungen benutzen. Aber auch die Möglichkeit, den Konkurrenten niederzuringen, wird dadurch gesteigert. In soziologischer Beziehung hofft man durch die wirtschaftliche Macht die politischen Entscheidungen besser beeinflussen zu können. Die Kartelle und Syndikate

sind aus der Wirtschaft hervorgegangen und haben den Zweck, den Markt zu beherrschen sowie eine Regelung von Konjunktur und Produktion vorzunehmen. Leider werden oft durch die Kartelle und Syndikate die Preise künstlich hochgehalten. Hier muß die Arbeiterschaft auch in der Preisbildung mitzubestimmen haben, infolge ihrer Kenntnis der Betriebe.

Die ersten Anfänge sind gemacht worden beim Kalisyndikat und Kohlsyndikat. Man hat einen Reichskalirat und Reichskohlenrat geschaffen, in dem auch Vertreter der Arbeiterschaft sitzen.

Aber bedeutende Kartelle bestehen, auf die die Arbeiterschaft keinen Einfluß hat, zum Beispiel das internationale Eisenkartell. Auch die Organisationen werden sich im Interesse der Gesamtwirtschaft auswirken, wenn die Arbeiterschaft gleichberechtigt hier mitzubestimmen hat.

Durch bessere Unterstützung der Konsumgenossenschaften, der Arbeiterbank, der Bauhütten und der Volksfürsorge wird der wirtschaftliche Einfluß der Arbeiterschaft wachsen. Die englischen Konsumgenossenschaften sind der größte Getreideaufkäufer auf dem Weltmarkt. Und auch die deutschen Genossenschaften üben schon einen bedeutenden Einfluß aus.

Auf dem Wege der Politik wird man die Grund-

Ohne Pflichten keine Rechte!

Am 19. Mai muß der 20. Wochenbeitrag bezahlt werden!

lage legen müssen für die Mitbestimmung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft. Abhängig sind diese Fragen von der Einsicht der Arbeiterschaft und der Stärke ihrer Organisationen.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Unsere Tariskündigung.

Gemäß dem Beschlusse der Reichskonferenz wurde der Reichstarif für die Beschäftigten in der Back-, Süß- und Teigwarenindustrie gekündigt. Die Verhandlung über den Abschluß eines neuen Tarifes sind noch nicht festgesetzt, wie uns auch etwaige Wünsche der Unternehmer noch nicht zugegangen sind. An dem Ergebnis der Verhandlungen sind bestimmt alle in dieser Industrie Beschäftigten interessiert. Es wurden noch während der Vertragsdauer sehr viele Klagen uns vorgetragen über manche unzulängliche Vertragsbestimmungen. Nunmehr ist die Gelegenheit, daß die Betriebsbelegschaften mit dazu beitragen können, ihre Wünsche zu verwirklichen.

In erster Linie ist erforderlich die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Jetzt bietet sich die beste Gelegenheit, ernsthaft auf alle jene Kollegen und Kolleginnen einzuwirken, die es noch nicht für notwendig erachteten, derjenigen Organisation beizutreten, die stets für eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen sorgt. Wenn es nach diesen Kreisen gegangen wäre, dann bestände sicher kein Tarifvertrag und wir würden keinen Einfluß auf die Festsetzung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen haben. Endlich müssen doch die Unorganisierten einsehen, daß sie im höchsten Grade unklug handeln, wenn sie den Verbandsmitgliedern allein die Arbeit überlassen, Tarifverträge zu erreichen. Sobald aber ein Abschluß zustande gekommen ist, finden sie die lautesten Schreier, wenn nicht alles wunschgemäß er-

ledigt werden konnte. Dann lassen sie ihren Aerger gegen die Organisationsführer in erster Linie aus. Sie überlegen sich aber nicht, daß sie einzig die Schuldigen sind an dem Ausgang nicht befriedigender Verhandlungsergebnisse.

In den wenigen Wochen bis zu den Tarifverhandlungen muß von unseren Verbandsmitgliedern alles aufgeboten werden, um die uns fernstehenden Kollegen und Kolleginnen der Organisation zuzuführen. Es muß eine planmäßige, alle Betriebe umfassende Werbearbeit eingeleitet werden zur Gewinnung neuer Mitkämpfer. Die Unternehmer sollen nicht mehr mit den Argumenten das Verhandlungsergebnis gegen uns beeinflussen können, weite Kreise der Betriebsbelegschaften wollen von einer Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts wissen. Unsere Mitglieder haben es nunmehr in Händen, die kommenden Tarifverhandlungen günstig zu beeinflussen. Erfüllt daher eure Pflicht! Werbet in der Fabrik und bei allen sich bietenden Anlässen für die Machterweiterung eurer wirtschaftlichen Interessenvertretung!

Eine Betriebsratswahl mit Hindernissen.

Jahrelang bestand bei der Firma E. Münster, Düsseldorf, kein Betriebsrat und die Belegschaft mußte es manchmal bitter empfinden, daß ihr durch das Fehlen des Betriebsrates das gesetzliche Einspruchsrecht bei Entlassungen und dergleichen streitig gemacht wurde. Erst als bei einer Einspruchsklage im Dezember 1927 vor dem Arbeitsgericht der Firma gerichtlich attestiert wurde, daß sie bei Unterlassung der jeweiligen jährlichen Bestellung des Wahlvorstandes gemäß § 23 BRG. selbst die Verantwortung trifft und in diesem Falle die Einspruchsklage direkt beim Arbeitsgericht anhängig gemacht werden kann, sowie nach Annahme der Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928, wonach die Gewerkschaften den Antrag beim Arbeitsgericht zu stellen vermögen, damit ein Wahlvorstand bestellt wird, blieb selbst dem schlauesten Fuchs kein anderer Ausweg mehr, als einen Wahlvorstand zu bestellen. Kaum war die Wahl ausgeschrieben, da fanden sich auch Leute, die sich in empfindliche Erinnerung bringen wollten durch Einreichung einer vermutlich bei der Betriebsleitung gern gesehenen Liste. Dagegen wurden der Liste der Gewerkschaften alle erdenklichen Schwierigkeiten bereitet. Die Wahl brachte 78 Stimmen für die Gewerkschaftsliste und 8 Stimmen für die Gegenliste. Vom Profuristen wurde in Abwesenheit des Inhabers übereilig zwei Bewerber auf unserer Liste gekündigt. In Verhandlungen der Organisationsleitung mit der Firma wurde die Kündigung zurückgenommen. Inzwischen ist die Einspruchsfrist abgelaufen und der Betriebsrat bei der Firma Münster gilt als rechts-wirksam gewählt. Diese Wahl zeigt, daß Beharrlichkeit und Ausdauer zum Ziele führt. Stellt sich die Belegschaft weiter geschlossen hinter die Organisation und den Betriebsrat, so werden sie auch als Schaffende Beachtung erlangen, die ihnen auf Grund ihrer nützlichen Arbeit zukommt.

Bäckereigewerbe

Bonhottkamp gegen die Broffabriken in Hannover.

Wie wir bereits in der letzten Nummer unserer „Einigkeit“ berichteten, wirkt der von den Gewerkschaften beschlossene und durchgeführte Bonhott außerordentlich scharf. Vier von den sechs betroffenen Betrieben haben die Forderung bewilligt. Die Habag-Werke A.-G. hat ihre Aktionäre zum 23. Mai zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengerufen mit der Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation. 2. Bestimmung des Liquidators. 3. Ermächtigung des Liquidators um freihändigen Verkauf des der Gesellschaft

Eisenbahner und Transportarbeiter (1915 begründet), der eine Gewähr für eine straffere Zusammenfassung zu bieten schien, blieb eine reine Kampforganisation und scheiterte 1921. Das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses wurde im gleichen Jahre aufgelöst und der neue Generalrat gebildet, dessen Befugnisse, anfangs recht eingeschränkt, sich 1924 erheblich erweiterten. Zurzeit sind sie ausreichend, um beispielsweise dem Rat das Recht zu geben, beim Ausbruch von Wirtschaftskämpfen einzugreifen, die auch andere als die unmittelbar betroffenen Verbände in Mitleiden-schaft ziehen könnten. Ebenso hat der Generalrat jetzt auch die Ermächtigung, alle Kräfte der Gesamtbewegung zusammenzufassen, wenn Fragen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik auf dem Spiele stehen. Streitigkeiten zwischen den Verbänden werden vom Generalrat geschlichtet.

Der Generalrat wird vom Kongreß jährlich gewählt. Die gesamte organisierte Mitgliedschaft wird in 17 Industriegruppen eingeteilt, von denen jede einen Kandidaten ernannt.

Erneute Verschmelzungsbestrebungen des Generalrates für den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu größeren Verbänden waren zum Teil sehr erfolgreich. Beweis: die Verminderung der Gesamtzahl der Verbände um 159 in der Zeit von 1921 bis 1925, ferner die energische Stellungnahme des Generalrates gegen Anerkennung neuer Verbände, die in Organisationsgebieten für die bereits bestehende Verbände zuständig waren, im trüben fischen wollten.

Im Jahre 1924 wurde der Generalrat vom Kongreß zur Berichterstattung über das Problem der Organisation nach Industrien beauftragt. Diese Berichterstattung konnte nach eingehenden, gründlichen Untersuchungen erst 1927 erfolgen. Man kam zu dem Schluß, daß schwerwiegende Gründe die Aufstellung eines umfassenden, schematisch anwendbaren Reformplanes verhindern. (Die Unmöglichkeit scharfer Abgrenzung der Industrien voneinander, die widersprechenden Prinzipien der Organisationen, die Furcht vor Verlust der Selbständigkeit usw.) Die einzelnen Gewerkschaften mit der Verantwortung belastend, haben Generalrat und Kongreß diese zur Erklärung aufgefordert, ob sie bereit sind, sich zur fortschrittlichen Entwicklung zu bekennen und mit welchen Verbänden sie zu verhandeln beabsichtigen. In diesem Sinne sind an alle Gewerkschaften Rundschreiben gerichtet worden. Der Bericht des Generalrates über die Organisationsfragen (Jahrbuch des Gewerkschaftskongresses für 1927) verdient ein eingehendes Studium, da er eine summarische Analyse des gesamten Organisationsgebietes der englischen Gewerkschaftsbewegung enthält.

Im folgenden sei einiges über den gegenwärtigen Stand der Organisation gesagt. Die Ortsverwaltungen der Verbände (local branches) bilden naturgemäß die Grundlage der Organisation. Mitgliederwochenbeiträge: von 30 Cent bis 1 1/2 Schilling, ferner bei vielen Verbänden ein politischer Beitrag von 1 Schilling

(oder mehr) pro Jahr für die Aufgaben der Arbeiterpartei.

Die Ortsverwaltungen sind meistens bezirklich zu Bezirksausschüssen zusammengefaßt, mit Bezirkssekretären, die vom Hauptvorstand kontrolliert werden. Aufgabekreis: Erledigung aller spezifischen Aufgaben der Gewerkschaft.

Der Hauptvorstand zahlt pro Jahr und Mitglied 25 Cents an den Gewerkschaftskongreß, ferner 1 Pfund Sterling pro 1000 Mitglieder als Beitrag zum Internationalen Gewerkschaftsbund und 10 Schilling für jeden Delegierten, der am jährlichen Kongreß teilnimmt.

Der Verband ist vielfach auch einer Föderation von Gewerkschaften verwandter Gewerbe angeschlossen, deren Aufgabe die einheitliche Zusammenfassung der Politik und Aktion der ihr angeschlossenen Verbände ist. Siehe die „National Association of Unions in the Textile Trades“. Diese Organisation führt Verhandlungen über Reichstarifverträge usw. für die gesamte Industrie. Ähnliche Föderationen gibt es in der Bauindustrie, im Buchgewerbe, in der Baumwollindustrie, in der Maschinen- und Schiffindustrie, in der Glasindustrie und anderen Industriezweigen. Außerdem sei auch auf die „Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften der Eisenverarbeitenden Industrie“, den „Schottischen Rat der Gewerkschaften in der Textilindustrie“ usw. hingewiesen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die

gehörigen Grundbesitzes. Gleichzeitig hat die Direktion der Habag-Werke bei der Regierung die Stilllegung des Werkes angemeldet, sie hat weiter bei der Regierung beantragt, ihr die im Gesetz vorgesehene Sperrfrist von vier Wochen auf acht Tage zu ermäßigen.

Zur Besprechung dieses Antrages fanden am 7. d. M. Verhandlungen bei der Regierung statt. Hier legte die Direktion dar, daß durch die Wirkungen des Boykotts die Produktion auf ein Minimum zurückging, so daß die Fortsetzung des Betriebes unmöglich ist. Das Bankhaus Ephraim Meyer u. Sohn, Inhaber der Mehrzahl der Aktien, habe dem Werk jeden Kredit gesperrt. Hierdurch sei tatsächlich der Konkurs eingetreten. Die Habag-Werke schulden dem Bankhaus 195 000 Mk., dem an Aktiven im allergünstigsten Fall 140 000 Mk. gegenüberstehen.

Zugleich beantragte die Direktion die Stilllegung der Abteilung-Refsfabrik, die zwar außerordentlich gut floriert, jedoch die Weiterführung dieser Refsabteilung als besondere Fabrik würde sich aber bei Stilllegung der Brotsfabrik und Konditorei nicht finanzieren lassen. Seitens der Gewerkschaft wurde der Stilllegung der Brotsfabrik und der Aufhebung der Sperrfrist zugestimmt. Gegen die Aufhebung der Sperrfrist zur Stilllegung der Refsfabrik wurde unsererseits Einspruch erhoben. Die Entscheidung der Regelung ging dahin, daß die Habag-Werke das Recht bekommen, die Brotsfabrik und Konditorei innerhalb 8 Tagen stillzulegen. Bezüglich der Refsfabrik wurde die Entscheidung ausgeföhrt.

Im Interesse der nun arbeitslos gewordenen Belegschaft ist es außerordentlich zu bedauern, daß die Direktion sich den Gewerkschaften gegenüber auf einen solchen feindlichen Standpunkt eingestellt hat. Bei einigermaßen gutem Willen wäre es dem Werk sehr gut möglich gewesen, die geringe Lohnforderung von 2 Mk. pro Woche zu bewilligen, zumal das Gesamtgewerbe mit Ausnahme der Wülfeler Brotsfabrik diese Lohnzulage anerkannt hat. Schuld daran ist die unsfähige Direktion der Habag-Werke, die sich von dem örtlichen Industriellen Arbeitgeberverband in einen Kampf hineinzerrren ließ. In Anbetracht dieser Situation wurde der Streik in den Brotsfabriken in einer Versammlung am 7. Mai beendet. Der Boykott gegen die Wülfeler Brotsfabrik geht in verschärfter Form weiter. Wir haben die Hoffnung, daß auch dieses Werk noch zur Einsicht kommen möge, daß eine Verständigung mit der Gewerkschaft zweckdienlicher ist, als den Kampf, lediglich den Streikbrechern zuliebe bis zum Weißbluten zu führen.

Nach dem Sieg Kagenjammer.

Der Münchener Bäckerinnung ist nach dem erfochtenen Siege über die Allgemeinverbindlichkeit der im Schiedspruch festgelegten 54stündigen Arbeitswoche zum Bewußtsein gekommen, daß sie eine Dummheit machte. Sie kam, nachdem der Siegesrausch verflogen war, zu der Einsicht, daß die Innungen im Reiche gewarnt werden sollen und auch zu prüfen haben, ob es sich als besonders vorteilhaft erweist, die 54stündige Arbeitswoche in den Tarifvertrag aufzunehmen. Wird das angestrebt, dann ist anzunehmen, daß die mehr zu leistende Arbeit zwischen 48 und 54 Stunden auch mit einem Zuschlag von 15 bzw. 25 Proz. festgelegt wird, denn im Gesetz ist ausdrücklich bemerkt, daß für die Arbeitsstunden, die über die gesetzliche Zeit von 48 Stunden hinausgehen, eine angemessene Vergütung zu bezahlen ist.

Diese Ernüchterung ist wohl darauf zurückzuführen, weil seither eine große Anzahl der Bäckermeister sich um die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit nicht kümmern und sich mit aller Energie sträuben, für eine längere Arbeitszeit Zuschläge zu bezahlen. Daher kommt auch die Einsicht: In den mittleren und kleinen Städten und in normalen Mittelbetrieben dürfte es vorteilhafter sein, von einer 54stündigen Arbeitszeit abzusehen und dafür von dem Arbeitszeitausgleich im reichlichen Maße Gebrauch zu machen.

Wir sind den Münchener Innungsführern für dieses Eingeständnis sehr dankbar und werden auch bei weiteren Vor-

stößen gegen den Achtstundentag darauf Bezug nehmen. Bewiesen wird aber durch dieses freimütige Auftreten, daß die Innungen sich den Teufel um die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit bekümmern und selbst davor nicht zurückschrecken, Anweisungen zu erlassen, wie die Gehilfen um ihren sauer verdienten Lohn betrogen werden können.

Einen arbeiterfreundlichen Reichstag

wünscht der Präsident des „Germania“-Verbandes deutscher Bäckerinnungen, Herr Müller. Recht so, Herr Müller, auch wir haben diesen Wunsch und auch wir hegen zu der Wählererschaft das Vertrauen, daß sie am 20. Mai nur der Partei ihre Stimme geben wird, die die Gefahr einer Verschlechterung des Arbeitsschutzgesetzes endgültig bannit. Soffentlich ist diese Gesinnungsänderung des Vorsitzenden der größten Handwerkerorganisation auch der ehrlichsten Absicht entsprungen und es wird zutreffen, was der 2. Vorsitzende des „Germania“-Verbandes, Herr Grüber, in einer von der „Freien Vereinigung“ der Berliner Bäckermeister einberufenen Versammlung erklärte. Nach dieser Erklärung habe Herr Müller lediglich deshalb der Zulassung von Vorarbeiten vor morgens 5 Uhr zugestimmt, um dem Drängen der Industrie zu begegnen. Er war sich dabei voll bewußt, daß dieser Reichstag das Gesetz nicht mehr zur Verabschiedung bringen werde, und er nehme sicher an, daß der kommende Reichstag so aussehen werde, daß die Gefahr von Verschlechterungen des Arbeitsschutzgesetzes behoben sei.

Unsere Kollegen werden es sich nicht zweimal sagen lassen, am 20. Mai so zu stimmen, daß Herr Müller bestimmt auf seine Rechnung kommen wird und ihm dann die schwere Gewissensbürde abgenommen werden kann, die er sich von den Brotsfabrikanten aufladen ließ.

Böttcherei, Weinhandel

Böttcherstreik in Dortmund.

Alle Versuche, durch gütliche Verhandlungen bei der Firma Meier einen annehmbaren Stundenlohn für unsere Kollegen zu erreichen, scheiterten an dem Starrsinn des Unternehmers. Die Kollegen stellten deshalb geschlossen die Arbeit ein.

Zuzug nach Dortmund ist streng fernzuhalten.

Lohnbewegung im Beruf.

In einer Reihe von Orten befinden sich unsere Kollegen erneut in Lohnbewegung. Von Rheinland-Westfalen liegt noch kein endgültiger Abschluß vor. Anfanglich hatten die Unternehmer durch Versammlungsbeschluß uns ein Ultimatum zugestellt. Sie ließen durchblicken, daß weitere Zugeständnisse (soweit überhaupt die Rede davon sein konnte) nicht gemacht würden und mit dem Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband sie nicht zu verhandeln hätten. Nach Rücksprache mit dem Obermeister Hiersteller, Düsseldorf, wurde die Zustimmung zu weiteren Verhandlungen erreicht. Weiter stehen wir in Lohnverhandlungen mit der Böttcherei in Berlin, Bremen und Hamburg. Gleichzeitig sind im Hamburger Petroleumhafen Forderungen gestellt.

Abgeschlossene Lohnbewegungen sind zu vergleichen in Hannover, Fabrikfabrik Ahrens, mit einer Lohnerrhöhung von 10 Pf. je Stunde.

Ueber den Lohnabschluß mit den Arbeitgebern im Böttchergewerbe im Freistaat Sachsen wurde bereits in voriger Nummer berichtet.

Es muß Wert darauf gelegt werden, umgehend über die Beendigung der Lohn- und Tarifbewegungen zu berichten.

In der Fischerei Glückstadt wurde ebenfalls eine Lohnzulage erreicht. Der dort bestehende Stundenlohn für unsere

gelernten Kollegen ist außerordentlich minimal, und die Zulage steht noch in keinem Verhältnis zur Teuerung.

Vom Weinhandel sind zurzeit keine neueren Abschlüsse bekannt.

Streikbeschluß der Berliner Böttcher.

Seit dem 3. März stehen wir in Unterhandlungen, die aber von den Unternehmern hinausgezogen werden. Einen Schiedspruch des Schlichtungsaussschusses Groß-Berlin, der für die Zeit vom 18. April bis 31. Dezember 1928 nur 4 Pf. Zulage brachte und alle übrigen Wünsche der Gesellen unbeachtet ließ, lehnten beide Tarifparteien ab.

Die Unternehmer halten es nicht für nötig — anscheinend weil einige prominente Mitglieder von Berlin abwesend sind —, sich mit der Lohnregelung zu befassen.

Wir haben nochmals in letzter Stunde versucht, den Wirtschaftskampf zu vermeiden. Das letzte Angebot der Arbeitgeber bedeutet für die Groß- und Schwerfabrikarbeit einen glatten Lohnabbau.

Da die freie Arbeitgebervereinigung einen Stundenlohn von 1,25 Mk. und für Bierfaß 1,30 Mark zahlt, außerdem einen Zuschlag von 10 Proz. für Großfaß, können wir nicht einsehen, daß ein anderer Teil der Berliner Innung diesen Lohn nicht auch zahlen kann. Der Streit scheint also unvermeidlich. Zuzug ist fernzuhalten!

Weinbau und Weinernte 1927.

Die mit Reben bebaute Bodenfläche in Deutschland betrug im Jahre 1927 80 634 Hektar. Von der im Ertrag stehenden Fläche von 72 749 Hektar waren rund 57 000 Hektar mit Weißweinsreben und rund 9000 Hektar mit Rotweinsreben bespflanz. Die übrige Fläche diente der Erzeugung von gemischten Weinen, wie sie im allgemeinen nur in Württemberg und Baden vorkommen. Nach der Statistik hat der deutsche Weinbau auch im Jahre 1927 wieder abgenommen. Der Rückgang beträgt seit dem Jahre 1911 8700 Hektar oder rund 10,7 Proz. Der Rückgang der im Ertrag stehenden Bodenfläche 1927 war besonders bemerkbar in Württemberg, Baden und Hessen, dem nur eine Vermehrung im Mosel-, Saar-, Rurergebiet, sowie im Rheingau gegenübersteht.

Der Ertrag der deutschen Weinernte befaßt sich im Jahre 1927 nach den Schätzungen in den einzelnen Weinbaugebieten auf rund 1,43 Millionen Hektoliter, was ein Mehr bedeutet von nur 400 000 Hektoliter gegenüber der Ernte 1926, die eine der schlechtesten in Deutschland überhaupt war. Als Grund für den schlechten Ertrag auch im Jahre 1927 muß in erster Linie die kalte Witterung angesehen werden. Durch sie wurde ganz besonders das Aufkommen der Schädlinge begünstigt und eine günstige Entwicklung der Trauben verhindert.

Die Qualität des gewonnenen Mostes scheint im allgemeinen einer mittleren Güte ziemlich nahe zu kommen. Als Folge der ungünstigen Witterung im Sommer 1927, welcher besonders an Sonnenschein recht arm war, zeigt sich vielfach ein hoher Säuregehalt, der eine starke Zuckering notwendig macht, soll eine gangbare Qualität erzielt werden.

Der Weinbau und Mostertrag in den Hauptweingebieten Deutschlands 1927 stellte sich wie folgt: Preußen mit 16 305 Hektar 311 946 Hektoliter, darunter 306 112 Hektoliter Weißwein, gegenüber einem Gesamtertrag von 182 657 Hektoliter im Jahre 1926, Bayern mit 19 875 Hektar, 611 755 Hektoliter, darunter 457 750 Hektoliter Weißwein, gegenüber einem Gesamtertrag von 332 848 Hektoliter im Jahre 1926, Württemberg mit 10 564 Hektar, 89 273 Hektoliter, darunter 15 085 Hektoliter Weißwein gegenüber einem Gesamtertrag von 42 869 Hektoliter 1926. Baden mit 12 126 Hektar, 179 959 Hektoliter, darunter 147 332 Hektoliter Weißwein, gegenüber einem Gesamtertrag von 293 556 Hektoliter 1926. Hessen mit 13 699 Hektar, 232 352 Hektoliter, darunter 209 917 Hektoliter Weißwein, gegenüber einem Gesamtertrag von 135 830 Hektoliter 1926. Im übrigen Deutschland mit 180 Hektar, 2334 Hektoliter, darunter 347

Existenz einer großen Reichsföderation der geistigen Arbeiter (akademische und technische Berufe, der einige dem Gewerkschaftskongreß angehörenden Verbände angeschlossen sind.

Der Generalrat des Gewerkschaftskongresses besaß niemals eigene Bezirks- oder örtliche Körperschaften. Seit den ersten Anfängen der Gewerkschaftsbewegung gab es aber Ortskartelle. Bis 1894 konnten sich diese Ortskartelle unmittelbar dem Gewerkschaftskongreß anschließen, entfalteten aber allmählich eine immer geringere Tätigkeit, bis die neu organisierte Arbeiterpartei die Ortskartelle später in ihre eigenen örtlichen Organisationen zu „Ortsverbänden der Arbeiterpartei“ umgewandelt hat, die ausschließlich politische Aufgaben erfüllen mußten.

Nach 1921 verfolgte man die Politik, die Ortskartelle als wirtschaftliche Vertretungen zu organisieren und sie in den Verwaltungsapparat der Gewerkschaftsbewegung einzuordnen. — Die Ortskartelle haben Bezirkskartelle (District Federations) gebildet und halten auch jährlich eine Reichskonferenz ab.

Die Aufgaben der Ortskartelle beschränken sich auf die Propaganda, den Arbeiterport, das Bildungswesen, die Urlaubs- und Freizeit-Gestaltung und ähnliche Angelegenheiten. Während der Arbeitskämpfe helfen die Ortskartelle bei der Beschaffung von Lebensmitteln, bei der Gewährung von Unterstützungen und anderen Hilfsmaßnahmen. Zurzeit besteht allerdings noch keinerlei Verpflichtung für die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften, sich einem

Ortskartell anzuschließen. Es besteht daher auch noch kein vollständiges Netz von Ortskartellen, das sich über das ganze Land erstreckt. Der Generalrat beabsichtigt, ein lückenloses System von Ortskartellen aufzubauen, denen alle Ortsverwaltungen der Verbände, die dem Gewerkschaftskongreß angehören, angeschlossen werden sollen. Ebenso sollen Bezirkskartelle errichtet werden. Zweck: Aufbau eines bezirklichen und lokalen Verwaltungsapparates des Gewerkschaftskongresses.

Auch die Bildung der Bezirkskartelle ist noch nicht abgeschlossen. Die Bezirkskartelle bestehen aus Delegierten der angeschlossenen Ortskartelle. Zurzeit sind 460 Ortskartelle vom Gewerkschaftskongreß anerkannt.

Die dringendsten organisatorischen Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sind eine durchgreifende Verminderung der Zahl der konkurrierenden Verbände, der Ausbau des örtlichen Verwaltungsapparates und der Anschluß aller noch abseits stehenden Verbände an den Gewerkschaftskongreß.

Bezüglich der ersten Aufgabe ist der Generalrat ständig bemüht, den Zusammenschluß von den zur Verschmelzung bereiten Verbänden herbeizuführen; er bewegt sich allerdings noch auf der Linie des geringsten Widerstandes, man nimmt aber an, daß auf diesem Wege die schnellsten Fortschritte zu erreichen sind.

Im Hinblick auf die zweite Aufgabe ist der Generalrat bestrebt, die bestehenden Ortskartelle ihren veränderten Zwecken anzupassen und über das ganze Land lückenlos auszubreiten. Zu diesem Zweck muß

eine organische Verbindung zwischen den örtlichen Gewerkschaften, den Bezirkskartellen und dem Gewerkschaftskongreß hergestellt werden.

Die Günstigergestaltung der Organisationsverhältnisse ist das dritte Problem. Seit 1920 hat der Kongreß 2 1/2 Millionen Mitglieder verloren. Grund ist die wirtschaftliche Depression und die Arbeitslosigkeit, die den Mitgliedern die Beitragszahlung unmöglich machte.

Zur Gewinnung der Arbeiter für die Gewerkschaften ist ein Werbefeldzug im ganzen Lande vorgesehen, der mit Sicherheit die Stärkung des Gewerkschaftskongresses bzw. den Anschluß der noch abseitsstehenden Verbände zur Folge haben dürfte. Auch werden Organisationen abgelehnt, die mit den angeschlossenen Verbänden in Konkurrenz treten könnten. Einer großen Anzahl von Beamtengewerkschaften ist für die Dauer des neuen Gewerkschaftsgesetzes der Anschluß verboten. Außer ihnen aber gibt es eine erhebliche Anzahl von an sich unbedeutenderen Organisationen, die dem Gewerkschaftskongreß angehören sollten.

Die vorstehenden Ausführungen mögen in großen Zügen einen Ueberblick über den derzeitigen Aufbau der englischen Gewerkschaftsbewegung, die historischen Ursachen und die wesentlichen Organisationsprobleme geben, die dem Generalrat gestellt sind, der vielleicht einen Begriff hinsichtlich der komplizierten und unlogischen Struktur der englischen Gewerkschaftsbewegung vermitteln wird.

hektoliter Weißwein, gegenüber einem Gesamtertrag von 1583 Hektoliter 1926.

Die Qualität wie auch die Höhe der Mostmenge zeigt in den einzelnen Weinbaugebieten Deutschlands 1927 ganz erhebliche Unterschiede. Die Durchschnittspreise für Weinmost waren ebenfalls sehr verschieden und schwankten zwischen 69,20 Mk. und 210 Mk. pro Hektoliter Weißweinmost und 58,40 Mk. bis 195,20 Mk. pro Hektoliter Rotweinmost. Die höchsten Weißweinmostpreise wurden im württembergischen Tauber-Grund (210 Mk.) erzielt, die niedrigsten Preise in Hessen. Die höchsten Preise für Rotweinmost (195,20 Mk.) wurden im Rheingau bezahlt. Die Durchschnittspreise für Weißwein schwankten zwischen 148,30 Mk. und 69,40 Mk., die des Rotweins zwischen 195,20 Mk. und 158,40 Mk. pro Hektoliter.

Fleischer und Berufsgen.

Fritz Müller †

Es sollte ihm nicht vergönnt sein, auch im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter als Angestellter tätig zu sein. Das Schicksal hat es anders gewollt. Am 5. Mai hat der Tod ihn im Alter von 37 Jahren in der Nervenklinik in Königsberg i. Pr. abgerufen. Ein schweres Nervenleiden, das sich in den letzten Monaten ganz besonders bemerkbar machte und dem sich ein noch schwereres Leiden in letzter Zeit zugesellte, machte seinem Leben ein Ende. Im Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands war Müller seit mehr als sieben Jahren Bezirksleiter für Ostpreußen und den Freistaat Danzig, ein gerade nicht beneidenswertes Arbeitsfeld. Für den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter war Müller als Kassierer für den Bezirk Königsberg in Aussicht genommen. Sein Krankheitszustand gab bereits dem Hauptvorstand des Zentralverbandes der Fleischer noch kurz vor der Versammlung Anlaß, in bezug auf den Kassiererposten in Königsberg anders zu disponieren, dem sich der Vorstand des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter angeschlossen. Müller hat seinen Krankheitszustand leider selbst nicht früh genug erkannt.

Ehre seinem Andenken!

Tarif- und Lohnabschlüsse.

Eiberfeld. Mit der Firma Hermann Spier, Schlachthof Eiberfeld, wurde ein Tarif abgeschlossen. Der Vertrag sieht an Ferien sechs Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes vor. Der § 616 des BGB. wurde der Regelung unterzogen dahingehend, daß in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu drei Wochen von der Firma bezahlt wird. Die Stundenlöhne wurden ab 17. April von 1,05 auf 1,15 Mk. erhöht.

Elmsborn. Die Löhne in den Schlachtereien und bei der Bewertung von Nebenprodukten der Schlachtereierinnung wurden wie folgt festgesetzt:

Der Gesellenlohn 1,00 Mk. pro Stunde, Gesellen über 22 Jahre 100 Proz. des Spitzenlohnes, Gesellen von 20 bis 22 Jahren 90 Proz. des Spitzenlohnes, Gesellen unter 20 Jahren 80 Proz. des Spitzenlohnes. Hilfsarbeiter erhalten 90 Proz., nach halbjähriger Beschäftigungsdauer 95 Proz. und Arbeiterinnen 65 Proz. des Lohnes der gleichartigen Gesellen.

In der Fleischwarenfabrik der G. & C. beträgt der Lohn für Gesellen 114 Pf., für Hilfsarbeiter 105 und 110 Pf.

Hensburg. Für die Beschäftigten der „Bewertung“ sowie der Firma Krollen u. Co. ist ein neuer Tarif sowie ein Lohnabkommen abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Urlaub gibt es bis zu 10 Werktagen. Die Lohnerhöhung beträgt 3,50 Mk. bzw. 3 Mk. pro Woche.

Ein Hofschrei

ging der Gauleitung Hamburg aus Plön zu. In den beiden Wurstfabriken werden die Tariflöhne nicht gezahlt, desgleichen keine Lieberstunden. Vor Jahresfrist hatten sich die Gesellen dem Deutschen Fleischergehilfen-Bund angeschlossen und seit dieser Zeit treiben die Meister Schindluder mit ihnen. Solange die dortigen Gesellen nicht erkennen, daß ihr Plag im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist, solange werden sich die Verhältnisse nicht bessern. Der Gesellen-Bund hat wieder einmal den Beweis erbracht, daß er Lohn und Arbeitsbedingungen verschlechtert hat.

Ein erfolgreicher Streik in Insterburg.

Seit Anfang März d. J. bewährte sich unsere Organisation, mit der Apprenthilfen Wurst- und Fleischwaren-Fabrik N. & C. in Insterburg zu einer neuen Regelung der Löhne der in der Wurstfabrik Beschäftigten zu kommen. Der angeregte Schlichtungsanspruch sollte dann einen Schiedspruch, der vom Arbeitgeberverband abgelehnt wurde. Unseren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung lehnte der Schlichter ab, obwohl der Schiedspruch nur eine Zulage von 2 bis 3 Pf. betrug. Die Kollegen beschloßen hierauf den Streik. Dieser erfolgte am 8. d. M. Die im Betrieb Beschäftigten floßen sich dem ruhig an.

Letztergläubte der Arbeitgeberverband nicht, daß die Kollegen es geschafft in den Kampf treten würden, ebenso rechnete er auf, kam, reichlich Streikbrecher zu bekommen. Er irrte sich aber. Hierauf kam es zu neuen Verhandlungen. Der Erfolg ist ein guter. Während der Schiedspruch den

Kollegen nur eine Zulage von 2 bis 3 Pf. die Stunde brachte, erreichten sie durch den Streik eine Zulage auf die bestehenden Löhne von 6 bis 7 Pf. Die Arbeit wurde am 11. Mai, mittags 1 Uhr, ebenso geschlossen wieder aufgenommen, wie sie niedergelegt wurde.

Dieser Kampf zeigte, was man mit Geschlossenheit vermag.

Sie trudelten nach Berlin.

Die schwarze Partie.

Der „Deutsche Fleischerverband“, die Meisterorganisation, hatte für den 7. Mai in Berlin eine „Protestkundgebung mit der Spitze gegen die Konsumvereine“ arrangiert. Die Einladung ging über das ganze Reich. Alle, alle kamen sie nicht. Der große Saal des „Saalbauers Friedrichshain“, den die Fleischergehilfen Berlins schon so oft ohne Hilfe aus dem Reich ausfüllen konnten, wies große Lücken auf. Die Beteiligung war einfach kläglich.

Aber um so schöner wurde es nach der Kundgebung in der Stadt. Juchul! Diesmal kam man nach Berlin ohne die liebe Ehehälfte, es war eine schwarze Partie, eine schöne Partie. Sie war schöner als die jährliche Verbandstagung, wo die Fleischermeister Frau, Kind und Kegel mitbringen müssen, um die vielen Festlichkeiten zu bewältigen. Papa fuhr diesmal allein, nicht auf den Großfleischmarkt, so mancher „handelte“ diesmal en détail. Und in so manchem erstklassigen Restaurant demonstrierten sie „die Not des Standes“. Man konnte „bloß“ das Mehrfache des Wochenlohnes eines Gesellen sich zu Gemüte führen. O wie arm seid ihr geworden.

Die „Kundgebung“ richtete sich nur gegen die Konsumvereine. Die Fleischermeister brauchten ein Ablenkungsmittel von den Sünden ihrer unfähigen Führer. Klagen wurden laut von einem Hamburger und Leipziger Fleischermeister. Durch die neue Regelung des Verkehrs mit Gefrierfleisch seien alle Fleischermeister, die sich auf den Verkauf von Gefrierfleisch eingerichtet hätten, ruiniert. Ihr Vorsitzender hüte sich aber festzustellen, daß er und die anderen Führer der Fleischermeister sich auf die Seite der Agrarier geschlagen hätten und die Schuldigen mit an diesem Zustande seien. Der Vorsitzende war überhaupt in einer schiefen Lage. Herr Lamerz ist zugleich auch Führer der „Hafflag“, die mit dem Gefrierfleisch ein gutes Geschäft macht. Für 1927 wird eine Dividende von 11 Proz. verteilt. Er ist aber auch ein guter Freund der Agrarier. Diese Doppelstellung ist eine miese Sache. Nicht zu verwundern, daß man nicht gerne an die „Demonstration“ heranging. Nur gezwungen durch Hamburg verstand man sich zu ihr, und der Hamburger Obermeister ritt einen wirklich mageren Klepper gegen die Konsumvereine: „Haltet den Dieb.“ Diese schiefe Parole wird nicht viel nützen. Ohrfeigen auf Ohrfeigen müssen die Fleischermeister erhalten für ihre Dämlichkeit, immer bei der Wahl ihrer Führer nur darauf zu sehen, daß es solche werden, die im Besitze eines anständigen Portemonnaies sind. Aber es scheint doch allmählich zu tagen. Die Diskussion zeigte eine scharfe Opposition gegen die Verbandsleitung, und das mit Recht.

„Wir Fleischer sind keine Freunde lauter Proteste“, sagte Schumacher, Hamburg, und schon erscholl es in bezug auf den Reichsminister für Unterernährung: „Aufhängen“ und „An die Wand stellen“. Die Fleischermeisterseele kam ins Kochen. Einer ihrer Führer forderte die Aufhebung des Gefrierfleischkontingents und zollfreie unbefristete Einfuhr von Gefrierfleisch. Das war ein bißchen viel Demagogie auf einmal. „Mit den Landwirten müssen wir Hand in Hand gehen“, war bisher die Devise der Führer, und der Meisterverband war es, der für Verzollung des Gefrierfleisches eintrat „zum Schutze der heimischen Landwirtschaft“. Warum auf einmal diese Demagogie? Hatte man Angst, infolge der Opposition in der Versammlung, nicht mehr gesund aus dem Saale zu kommen? Oder war es der alte Tanz rund um die Welt, weil man nicht wußte, was man wollte? So ungefähr sah die ganze Veranstaltung aus. Die Versammlung fiel über den Bürgerblock, der viele Fleischermeister und die Handwerker überhaupt in den Schlamm ritt, ein vernichtendes Urteil und im selben Atemzuge machte der Verbandsvorsitzende Propaganda für die „bürgerlichen Parteien“. Herr Lamerz ist ein wunderbares Genie. Der Bäckermeister Drewhitz trat für gänzliche Aufhebung des Kontingents ein, der hatte für die Minderbemittelten noch nie was übrig.

Das war wirklich eine „schwarze Partie“ in doppelter Hinsicht: einmal, die Versammlung zeigte, daß man mit der Stange im Nebel herumstocherte und ein klägliches Fiasko erlitt, das andere Mal, man durfte auch einmal ohne die liebe Ehehälfte nach Berlin tustschieren, um zu „demonstrieren“, und das war der hübscheste Teil.

Ein Elmsborner Wurstkesselgeheimnis.

Der Schlachtermeister Karl Hell, Elmsborn, besaß zwei eingemauerte Wurstkessel. Den kleineren benutzte er nicht nur zum Kochen der Wurst, sondern alle paar Wochen wurde darin schmutzige Wäsche gekocht, weil nach Meinung des elmsbornen Krauters durch die Seifenlauge der Kessel besonders gut gereinigt würde. Er meinte ferner vor Gericht, daß bei mindestens 10 Proz. aller ländlichen und kleinstädtischen Betriebe dieses Verfahren üblich sei. Er muß es wissen und auch wir wissen, daß in vielen Kleinbetrieben auf dem Lande nicht alles so ist, wie es sein soll, und eine Tagung der Fleischermeister in Bad Wildungen hat das auch gezeigt. Nicht umsonst will man in diesen Betrieben keine organisierten Gesellen, weil die die Sauerei nicht mitbringen.

Wegen Verzehens gegen das Lebensmittelgesetz wurde der

ehrbare Bäckler mit 40 Mk. Geldstrafe belegt. Herzlich wenig. Ein kleines Vergehen gegen das „Eigentum“ wäre viel empfindlicher bestraft worden, der Gesundheitsschutz steht weniger hoch im Kurs.

Getränke-Industrie

Folgen der Zollpolitik.

Die deutschen Mälzereien haben seit jeher unter der Konkurrenz der tschechischen Malzindustrie zu leiden. Die Ursachen liegen teils in der besseren Qualität der zu verarbeitenden Gerste. Am 1. August 1926 wurde ein neuer Malz Zoll eingeführt, der eine Erhöhung von 6,80 Mk. auf 12,75 Mk. pro Doppelzentner brachte. Diese Erhöhung hat besonders die tschechischen Malzexport getroffen. Es ist nun kaum verwunderlich, wenn neuerdings die Tageszeitungen zu melden wissen, daß tschechostowatische Mälzereien deutsche Betriebe übernehmen. Bisher wurden zwei Malzfabriken gekauft und drei gepachtet. Weitere Vorbereitungen zur Errichtung von Malzfabriken sind getroffen. Ein wirklich glänzender Erfolg unserer Zollpolitik. Nicht nur, daß die deutsche Industrie jetzt ausländische Konkurrenten im eigenen Land hat, sondern die für die deutschen Mälzereien gedachte Industrieschutzspanne fließt jetzt als Gewinn in die Kassen ausländischer Firmen.

Steigender Bierexport.

Die deutschen Brauereien haben eine von Jahr zu Jahr zunehmende Steigerung des Exports zu verzeichnen. Das Bier ist eine derjenigen Waren, die dem Werte nach ihren Vorkriegsexport nahezu erreicht haben und ihn dieses Jahr vielleicht noch überschreiten werden. Nach den neuesten Veröffentlichungen wurde im ersten Quartal 1928 Bier im Werte von 85 Millionen Mark ausgeführt. Legt man diese Zahlen als Schätzung für das ganze Jahr zugrunde, so ergibt es eine Gesamtsumme von 34 Millionen Mark. Im Jahre 1918 wurde Bier im Werte von 32,5 Millionen Mark ausgeführt. Der Krieg hat das Außenhandelsgeschäft vollständig unterbunden und auch die Folgen des Krieges waren nicht dazu angetan, den Export zu heben. Dazu kam noch die Errichtung eigener Brauereien, vornehmlich in Japan. Aber mit dem Aufschwung der inländischen Produktion erhöhte sich auch der Export wieder. Bereits im Jahre 1925 betrug der Wert des ausgeführten Bieres 25,8 Millionen Mark und steigerte sich 1926 auf 28,2 Millionen Mark. Nicht unberücksichtigt dürfen bei dieser Gegenüberstellung die veränderten Wertverhältnisse bleiben, darum empfiehlt es sich, den Export mengenmäßig zu betrachten. 1918 konnten 158 000 Tonnen exportiert werden, 1927 87 000 Tonnen, und wenn man wiederum das Ergebnis von 29 000 Tonnen im ersten Quartal 1928 als Schätzung für das ganze Jahr zugrunde legt, so ergibt sich, daß mengenmäßig die Vorkriegsausfuhr erst zu rund zwei Dritteln erreicht ist.

Konditorgewerbe

Abmarsch ins Lager der Hirsche.

Die unter großen Tamtam und mit liebenswürdiger Zustimmung der Unternehmer gegründete Arbeitsgemeinschaft der Konditorgehilfenvereine scheint bereits am Ende ihres Lateins angelangt zu sein. Auf dem am 22. April in Königsberg i. Pr. stattgefundenen 3. Verbandstag des Deutschen Konditorgehilfen-Verbandes der Ostmark meinte Herr Sattler: „Wenn auch unsere Wünsche nicht ganz in Erfüllung gegangen sind, so ist das Erreichte doch ein Fortschritt und ein Fundament, auf dem weiter gebaut werden kann. . . Um rechtsverbindliche Tarifverträge abschließen zu können und die Möglichkeit zu haben, die Rechte aus denselben für unsere Kollegen besser auszunutzen, ist es notwendig, daß wir uns einer Spitzenorganisation anschließen. Wir haben schon mit verschiedenen Organisationen Fühlung genommen und sind überzeugt, daß auch die Arbeitsgemeinschaft unserem Beispiele folgen wird.“ Der als Gast geladene Vertreter der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften machte, wie nicht anders zu erwarten war, den erschienenen Kollegen diese Richtung am schmachhaftesten. Schließlich wurde auch erreicht, daß sich alle Redner für den Anschluß an eine Spitzengewerkschaft aussprachen.

Damit unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft etwa nicht eine andere Stimmung sich kaum verschaffen kann, wird in der „Fackelzeitung“ gleichzeitig vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft kräftig gegen den „Denag“ vom Leder gezogen. Warum aber so böswillig, Herr Kurzmantel? Warum bezeichnen Sie unsere gegen die Arbeitsgemeinschaft vorgebrachte Kritik als „Machenschaften und einen Lügenfeldzug“? Wer noch urteilsfähig ist, der muß bestätigen, daß wir lediglich die Kollegen warnten vor dieser neuen Zerplitterung, weil sie dadurch gegen die Unternehmer noch schwächer wird und sich bei allen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen niemals durchsetzen kann.

Was wir voraussetzten, ist viel früher eingetreten, als wir vermutet haben. Nun bestätigen die Führer der Arbeitsgemeinschaft selbst, daß sie ohnmächtig und nicht in der Lage sind, rechtsverbindliche Tarifverträge abzuschließen zu können. Daher soll der Anschluß an eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation erfolgen. Wenn schon diese Ueberzeugung vorhanden ist, dann sollte man mindestens erwarten, daß nicht weitere Fehler zu den begangenen gemacht werden. Das scheint aber der Fall zu sein durch das

Lechtelmechel mit den Hirschen. Die Herren Sattler und Kurzmantel sollten doch mindestens wissen, daß sie bei einem Anschluß an die Hirsche nichts gewinnen können. Sehen wir uns doch den bestehenden Verband der Bäcker, Konditoren und Müller in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften an. Steckt etwa eine Macht dahinter oder verfügt diese Organisation über nennenswerte Vermögensbestände? Was nützt es denn, wenn zwei arme Schlucker sich vereinigen, um gegen das Unternehmertum anzukämpfen? Dadurch werden sich die in dieser Richtung organisierten Kollegen noch lange nicht in der Lohn- und Tarifpolitik durchsetzen können.

Es muß auch eben wundern, daß nunmehr die Gründe nicht mehr maßgebend sind, die früher noch eine große Rolle spielten bei der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft, nämlich: die reine Berufsorganisation. Damals wurde es weit zurückgewiesen, mit den Bäckern und „Fabrikshütern“ in einer Organisation vereinigt zu sein. Erinnern wir uns doch der Aufrufe vor der Berliner Tagung. Und jetzt wird für den Zusammenschluß mit den Bäckern und Müllern in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eingetreten.

Wenn schon in dieser Frage eine Klärung erfolgt ist und ein auskömmliches Zusammenleben mit den Bäckern möglich ist, dann muß man doch fragen: Warum sträuben sich die Führer der Arbeitsgemeinschaft, eine Ehe mit der stärksten Gewerkschaft einzugehen? Im Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband — Reichssekktion der Konditoren — ist diese Einrichtung zu finden, die von den Anhängern der Arbeitsgemeinschaft erstrebt wird: Die Gliederung in Berufsabteilungen. Warum wird dieser Weg nicht beschritten, auf dem die Konditorgehilfen bestimmt zu ihrem Rechte und zur Wahrung ihrer Interessen kommen werden? Sollten etwa andere Motive dabei eine Rolle spielen, daß die für die Gehilfenschaft so dringend notwendige Einigkeit wiederum sabotiert werden soll? Hoffentlich werden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft auch noch ein Wort mit ihren Führern sprechen und klare Auskunft von ihnen verlangen, wohin die Reise gehen soll.

Ungelegliche Gehilfenauswahl in Düsseldorf.

Herr Düsseldorf-Kaiser, Bundesvorsitzender und Dozentmeister der Düsseldorf-Innung machte die diesjährige Gehilfenauswahl sehr leicht. Obwohl er weiß, daß die Wahl ordnungsgemäß ausgeschrieben werden muß, beauftragte er den Vorstand des Gehilfenvereins, diese Angelegenheit in der Vereinsversammlung zu erledigen. Natürlich wurde diesem Befehl stattgegeben und auf die Bedenken, die einigen Vereinskollegen vor der Wahlhandlung aufstiegen, wurde erklärt: „Wenn eine Beschwerde kommt, so wird Herr Funke-Kaiser, der mit den Spitzen der Behörden gut bekannt ist, bei der Aufsichtsbehörde die Sache schon machen.“ Der Gehilfenauswahl wurde gewählt, und zu allem Überflusse, damit die Ungeleglichkeit noch mehr zur Geltung kommt, wurde auch der Vereinsvorsitzende, der in einer Brotfabrik und in keinem Innungsbetrieb beschäftigt ist, mit gewählt. Uebrigens wurde die Wahl unter dem Beisein eines christlichen Gewerkschaftsvertreters vorgenommen.

Es wird aber nichts so fein gesponnen, es kommt doch an das Licht der Sonnen. Die Nichtvereinsmitglieder erfuhren von dieser „Wahl“ und legten bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde ein. Nun muß die Sache sein, daß die Wahl für ungültig erklärt wird. Es wäre undenkbar, daß die Behörde eine solch ungelegliche Handlung bestätigen würde, selbst dann nicht, wenn Herr Funke-Kaiser mit der Spitze verwandt und verschwägert ist. Hoffentlich wird es bei der richtigen Wahl anders werden und die Düsseldorf-Kollegen sich einen Gehilfenauswahl wählen, der auch den Mut und die Kenntnisse mit sich bringt, tatkräftig die Interessen der Gehilfen wahrzunehmen und zu vertreten. Voraussetzung ist aber, daß sich endlich die Kollegen eine starke Rückendeckung durch Anschluß an die größte Organisation — den Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband (Reichssekktion der Konditoren) schaffen.

Bundestag der Selbständigen.

Vom 11. bis 15. Juni findet in Erfurt die Tagung des Bundes selbständiger Konditoren statt. Wie bereits in der Unternehmerrpresse angekündigt wird, werden sich die Innungsabgesandten mit der Frage der Sonntagsarbeit eingehend beschäftigen. Das konnten wir uns denken nach dem Ausgang der neuesten Entscheidung des Reichsgerichts. Advokat Bender wird sich damit nicht zufrieden geben und wird sicher alles ausbieten, um die versammelten hohen Herren zu energischem Vorgehen gegen das „Revolutionsgesetz“ zu veranlassen. Wir werden über die Tagung berichten.

Genossensch. Rundschau

Vertreterwahlen der genossenschaftlichen Pensionskasse.

Die Generalversammlung der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet dieses Jahr am 13. September in Heideberg statt.

Nach dem Mitgliederstand vom 1. Januar 1928 sind 164 Vertreter der Mitglieder zur Generalversammlung zu delegieren. Hier von entfallen auf die persönlichen Mitglieder 82 Vertreter, die sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt verteilen:
Es haben zu entsenden:

- Gruppe a (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Abteilungsleiter): 5 Delegierte;
- Gruppe b (Lagerhalter und Lagerhalterinnen): 16 Delegierte;
- Gruppe c (Handlungsgehilfen und -gehilfinnen): 22 Delegierte;
- Gruppe d (Bäcker, Schlächter, Buchdrucker, Tabakarbeiter und sonstige gelernte Berufe): 19 Delegierte;
- Gruppe e (Hilfsarbeiter, Transportarbeiter, Kraftwagenführer und sonstige ungelernete Berufe): 20 Delegierte.

Die Gauleitungen werden sich in den nächsten Tagen mit den für ihren Gau in Frage kommenden Genossenschaftsbetrieben in Verbindung setzen, um zur Vertreterwahl Stellung zu nehmen und Wahlvorschläge vorzubereiten.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes. Aus den Gauen und Bezirken.

Achtung!

Bremen. Das Bureau des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter, ist Nordstraße, Volkshaus.
Zwickau i. Sa. Bezirksbureau: Reichenbacher Str. 26. Sprechstunden vorm. 10—12 Uhr, nachm. 2—5 Uhr.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 30. April bis 10. Mai.

(Postkonten der Hauptkassen: Berlin 12 073; Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin SW 40.)
Eisenberg 150.—, Hahndorf a. M. 142.—, Schaffhausen 720.—, Berlin 23.25 und 25.25, Neuhäuserleben 100.—, Eora 100.—, Berlin 60.64, Udenbach 200.—, Göttingen 300.—, Aln 800.—, Göttingenwald 270.—, Hellbronn 17.20, Karlsruhe 10.80, Oldenburg 400.—, Worms 1.50, Koblenz 60.40, Rönne 200.—, Berlin 5.—, Aln 61.80, Karlsruhe 75.00, Bielefeld 900.—, Augsburg 38.80, Eberfeld 26.80, Offen 40.80, Krefeld 40.—, Mainz 58.20, Hofstadt 18.30, Würzburg 8.40, Weßheim 100.—, Elselben 250.—, Rastatt 18.30, 600.—, Osterwed 25.—, Zweibrücken 128.20, Bressau 75.—, Schleien 6.—, Bielefeld 2.80, Berlin 308.40 und 340.40 und 210.80 und 30.40, Weimar 250.—, Regensburg 400.—, Hamburg 2.10, Hahndorf a. M. 6.75, Düsseldorf 50.—, Wittenberg 110.—, Bressau 4811.72, Mainz 2100.—, Rosenheim 200.—, Augsburg 1.50, Schwemlingen 2.40, Eisenberg 150.—, Ludwigsfelde 420.—, Neichenbach i. V. 150.—, Emden 80.—, Uetersen 160.—, Hamburg 5000.—, Emden 150.—, Dortmund 3.80, Magdeburg 1.20, Schöneberg 2.70 und 2.10, Halle 81.20, München 103.80, Berlin 0.82, Aln 81.25, Rosenheim 250.—, Worms 400.—, Frankfurt a. M. 2000.—, Berlin 700.—, und 20.24 und 600.—, Frankfurt a. M. 1.80, Gotha 200.—, Leipzig 292.80, Berlin 427.10 und 78.66 und 37.86, Schwab. Gmünd 180.—, Hahndorf a. M. 304.80, Wern 20.—, Würzburg 38.80, Neuh 5.60, Bamberg 300.—, Weuthen 100.—, Eberfeld 1700.—, Elmwege 150.—, Silesheim 500.—, Potsdam 250.—, Breck 350.—, Eppenberg 190.—, Aln 300.—, Berlin 1253.28 und 1410.20, Pöchlitz 1.50, Hannover 99.60, Regensburg 18.40, Dessau 1500.—, Münster 1000.—, Neustrelitz 10.35, Potsdam 277.65, Somburg 370.60, Cels 57.44, Stuttgart 2000.—, Eisenberg 10.—, Nagen 222.33, Glogau 144.81, Heilbronn 1000.—, Schwert 611.30, Waldgait 277.80, Varnsdorf 231.80, Bremerhaven 200.—, Stolp 70.43, Wehr 380.36, Worms 427.78, Aln 2660.75 und 2166.90, Ronneburg 2825.52, Karlsruhe 1417.28 und 194.49 und 59.16 und 6332.92 und 4.—, und 50.—, Bielefeld 612.48, Düsseldorf 10200.—, und 400.—, und 307.91, Calbe 120.—, Eberfeld 48.95, Schwemlingen 184.72, Mainz 122.20, Radolfzell 500.—, Rastatt 681.55, Reife 449.65, Regensburg 350.—, Schwemlingen 264.—, Stuttgart 2550.—, Radolfzell 178.73, Stuttgart 450.—, Wolfach 505.67, Bressau 1041.69, Heidenburg 12.25, Eberfeld 12.15, Wittenberge 18.05, Rottens 490.—, Eichen 215.15, Dessau 567.60, Eisenberg 56.—, Oetz 22.80, Nürnberg 132.—, Würzen 54.90, Reife 71.49, Dortmund 2068.50, Bielefeld 680.73, Berlin 4.—, Saalfeld 500.—, Gotha 22.70, Anstalt 14.70 Mark

Berichtigung.

In Nr. 19 der „Einigkeit“ soll es heißen: Koblenz 816.65 und Zahl 744.79.

Gewerkschaftl. Rundschau

Die erste Bundeschule des ADGB.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt demnächst in Bernau bei Berlin mit dem Bau einer ersten Bundeschule. Diese Schule gibt den Kurzen der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften eine Heimstätte. Es handelt sich vornehmlich um Einführungskurse von vierwöchiger Dauer für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter sowie für die Betriebsräte. Einige Hauptkernen werden von hauptamtlichen, in der Schule wohnenden Lehrern behandelt. Die aus den Besonderheiten der Berufe und Betriebe erwachsenden Notizen behandeln als Gastlehrer hauptsächlich Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften. Weiter ist dann die Belehrung über Berufsgesetze, Berufskrankheiten und Unfallschutz gedacht. Besonderen Wert wird zugemessen der Betriebswirtschaftslehre und den technischen und sozialen Lebensfragen in den Betrieben. Die Schule ist ein Internat und kann 120 Personen aufnehmen. Sie hat das Ziel die Funktionäre für die Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation und für die Mitarbeit in den Körperkassen der staatlichen und kommunalen, sowie den Institutionen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu schulen.

Die Schule ist landschaftlich reizvoll inmitten einer Waldlichtung gelegen etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Bernau entfernt. Die Stadt hat in großzügiger Weise das Gelände zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, das sogenannte Versorgungsnetz (Gas, Wasser, Strom, Kanalisation) bis zum Standort der Schule auszubauen. Zurzeit sind die Beratungen über die endgültige Ausführung im Gange. Mit dem Bau wird in wenigen Wochen begonnen werden.

Ein weiterer Gewerkschaftsjubilär.

Am 1. Mai feierte der Vorsitzende des Saiter- und Portefeuller-Verbandes, Kollege Peter Blum, sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verbandes Blum war bis zu seiner Anstellung 1903 in Berlin als Ortskassierer, Ortsvorsitzender und Ausschussvorsitzender tätig. 37 Jahre schon dient Blum seinem Verband als Funktionär. Unsere herzlichsten Glückwünsche dem Jubilär.

Nachruf

Im Monat April 1928 haben unsere Kollegen:

- Johann Kolbe, Brauer (Inaalbe), Schultze-Brauer, Mt. II,
- Wilhelm Jodler, Arbeiter, Hochschul-Brauerel,
- Anna Schnabel, Verkäuferin,
- Hans Schmedel, Brauer, Schultze-Brauerel, Mt. II,
- Reinhold Werner, Bäcker (Inaalbe).

Wir werden Ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Berlin.

Bezirkskonsumverein Thüringen-Mitte zu Gotha e. G. m. b. H., Gotha

Für unseren

FLEISCHEREIBETRIEB

mit einem Jahresumsatz von 450 bis 500 000 Mark, suchen wir zum baldigen Antritt einen

tüchtigen Kaufmann als Betriebs- u. Ladenmeister

Es kommen nur Bewerber in Frage, die sich über ihre Fähigkeiten als technischer Leiter eines solchen Betriebes ausweisen können und in der Lage sind, sich bei der Herstellung von Wurstwaren der Gothaer Geschmacksrichtung anzupassen.

Bewerber suchen wir zum baldigen Antritt für unseren

FLEISCHEREI-SPEZIALLADEN

eine branchefundige

tüchtige Verkäuferin

Befähigte Offerten mit Lebensbild und Gehaltsansprüchen sind bis zum 20. Mai ds. Js. an den Vorstand unserer Genossenschaft einzureichen

Dankagung!

Allen Kollegen für die mir übermittelten Glückwünsche und erwiesenen Ehrungen zu meinem 30jährigen Redakteur-Jubiläum herzlichsten Dank.

Freih. Krieg.

Nachruf!

Am 3. Mai verschied nach kurzem Krankenlager infolge eines Unfalls unser lieber Kollege der Bierliebhaber

Karl Seydath

im Alter von 65 Jahren. Wir werden seiner, der uns stets ein lieber und treuer Kollege war, in Ehren gedenken.

Die Kollegen der Ortsgruppe Zühl i. Thür.

Nachruf!

Am 2. Mai verstarb infolge seines Alterslebens ein Mitglied der Bierfabrik

Gilmar Erdmann

Ein treues Gedenken bewahrt ihm die Ortsgruppe Radolfzell.

Nachruf!

Am 3. Mai verschied nach längerer schwerer Krankheit unser lieber Kollege

Joseph Dönges

Kellnermeister von der Stollbauer-Brauerei im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken ihm die Kollegen

der Ortsgruppe Passau.

Nachruf!

Am 9. Mai 1928 verstarb infolge Unglücksfalles unser Kollege

Oskar Eische

im Alter von 53 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Kollegen der Malzfabrik

Aheins & Co.

und Ortsgruppe Luisburg.

Unserem lieben Kollegen Hani Hagen

nebst Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Cleve.

Unserem Verbandskollegen Franz

Fraß, Bierfabrik in der Gortauer Niederlage zu seinem Abrahamsfest am 21. Mai die herzlichsten Glückwünsche. Möge er sich noch viele Jahre besser Gesundheit erfreuen und unsern Verbänden treu bleiben.

Ortsverein Glas.

Unserem Kollegen Paul Reichelt

und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Ortsgruppe Kamstan.

Unserem Kollegen Lorenz Radt,

Krauswagenführer, und seiner lieben Frau, sowie Kollegen Adam Sauerer jun. und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Rosenheim.

Unserem Kollegen Hermann

Schmödel und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit am 15. Mai die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Röslein.

Unserem lieben Kollegen Theodor

Meyer und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Anierzählische Konheim-Kidder.

Unserem lieben Kollegen Wilhelm

Rohm nebst Gemahlin zur silbernen Hochzeit unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Regentia, Arefeld.

Unserem Kollegen, dem Fabrikanten

Jacob Herbst zu seinem 40jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen d. automatischen Walzenmühle Gontard, Zimmern.

Oberurteil i. Saunus.

Unserem Kollegen Richard Martin

und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Ortsgruppe Radolfzell.

Unserem Kollegen Ernst Seifert

die besten Wünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Zwickau.

Unserem Kollegen Ernst Götz

nebst seiner lieben Frau zur Vermählung am 20. Mai die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Worms.

Unsern lieben Kollegen Robert

nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Ortsgruppe Passau

Um die Adresse des Brauers Heinz

Gilges aus Köln (Gurgelbräu) erfragen die Kollegen d. Brauerei

Steinhilber H.-G., Friedberg (Hessen).

Unsern lieben Kollegen Josef

Wienand zu seinem am 20. Mai stattfindenden 40jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die ganze Belegschaft der Köhler Unionbrauerei,

Köln-Müngersdorf.

Waife,

28 J., sucht Anfangsstellg. p. 1.6.28.

t. Büffeltätig. in Café u. Konditoreibetrieb. Selbige ist von Beruf Kontoristin und könnte evtl. Bureauarbeit mit übernehmen werden. Charakter: solide, fleißig u. ehrlich. Gute Behandlung, Verpflegung und Wohnung Bedingung.

Offerten an: Hani Felka,

Burgstädt i. Sa., Albertstr. 13

Industrieschuhfabrik Höchst am Main

empfehlen ihre lang-

jährige Spezialität

Brauerschuhe

Art. 24

1a Ballrindleder, echt Lederkapp, gelblich. Kapp-, Sicherung, Stiefkapp, Brauerlochten zu RM. 7.40.

Paltcherschiff,

Spunde, Querschelben, Zwickel,

Holzreifen / Lein-Kuchenmehl

liefert

FRDR. AUG. EIS

MAGDEBURG

LÜNEBURGER STRASSE 37

Küfer-Werkzeuge

seit 1885 Spezialität

der Werkzeugfabrik

Joh. Martin Bergz

Frankfurt am Main, C. 10,

Dulnstraße (ab Hainertweg)

Illustrierte Preislisten gratis und franko

Der aubekannte Krauerholz-

schuh

mit 2 Schnallen

in glattem

Kindleder

Unschlicht

7,50 RM. Preis

Seibelt

9.— RM.

Bei 3 Paar 1/2, 9.—

Reinrich Schäfer, Hanau

Schirnstr. 5

Brauerschuhe

aus reiner Leder, wasserfest, extra

dicke Sohlen

Preis 7,50 RM. Preis d. Nachnahme

Southerner Qualität

Fellreiter, München,

Lederstr. 5 II.

Lehrlinge und Tarifvertrag.

Die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für Lehrlinge war bisher in handwerklichen Betrieben sehr umstritten. Gewisse Unternehmerkreise wollten nur den Lehrvertrag unabhängig vom Tarifvertrag gelten lassen. Dadurch wurden in vielen Fällen die Lehrlinge materiell benachteiligt, weil im Tarifvertrag meistens die Arbeitsbedingungen besser geregelt sind als im Lehrvertrag. Zu welchen Nachteilen dieser Zustand für Lehrlinge führen kann, mag an nachstehendem Beispiel ersehen werden. Ein Zimmererlehrling aus Barmen bekam in der Zeit vom 20. April bis 29. Juli 1927 92,96 Mk. weniger ausgezahlt, weil der Arbeitgeber für die Entlohnung nur die Bestimmungen des Lehrvertrages anerkannte, die des Tarifvertrages aber ablehnte. Da der Lehrling dem Zimmererverband angehörte, leitete dieser eine Klage ein, die am 14. März endgültig vom Reichsarbeitsgericht zugunsten des Lehrlings entschieden wurde.

Durch diese höchstrichterliche Entscheidung ist eine wichtige Streitfrage über das rechtliche Verhältnis vom Tarif zum Lehrvertrag entschieden worden. Die Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918, die eine individuelle Vereinbarung von schlechteren Arbeitsbedingungen als im Tarifvertrag vereinbart, für die tarifbeteiligten Arbeitnehmer verhindern will, bezieht sich auf den Abschluß von Arbeitsverträgen. Der rechtliche Streit bezog sich deshalb auf die Frage, ob der Lehrvertrag als ein Arbeitsvertrag anzusehen sei. Diese Frage wurde bisher von gewissen Unternehmerkreisen und ihren gesetzlichen Vertretungen (Kammern) verneint. Zur Begründung dieses Standpunktes wurde erwähnt, daß der Lehrvertrag ein Erziehungsvertrag sei, bei dem die Arbeitsleistung und das Entgelt nur eine nebensächliche Rolle spiele. Das Reichsarbeitsgericht erkannte demgegenüber im erwähnten Falle den Lehrvertrag als einen Arbeitsvertrag im Sinne der Tarifvertragsordnung an. In der Urteilsbegründung wird dazu ausgeführt, daß der Lehrvertrag „im Laufe der Entwicklung der Gewerbe- und Geschäftsverhältnisse immer mehr zu einem Vertrage geworden sei, bei dem auch die Arbeitsleistung des Lehrlings eine nicht unwesentliche Rolle spielt“. Durch die Verpflichtung des Lehrlings, seinem Lehrherrn abhängige Arbeit gegen Entgelt zu leisten, sei das Erziehungsmoment erheblich in den Hintergrund getreten. Die durch freie Vereinbarung der Tarifvertragsparteien festgelegten Sätze für die Ent-

lohnung der Lehrlinge hätten darum rechtliche Wirkung.

Mit dieser reichsgerichtlichen Entscheidung, daß der Lehrvertrag im Baugewerbe ein Arbeitsvertrag ist und dieser unter die Tarifvertragsverordnung fallen muß, ist ein Standpunkt rechtswirksam anerkannt worden, den die Gewerkschaften schon jahrelang vertreten und dem sich in der Rechtsprechung eine Anzahl von Arbeits- und Landesarbeitsgerichten angeschlossen hat. (Siehe „Arbeitsrechtspraxis“ vom Februar 1928, Seite 46.) Wenn deshalb die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts sich gemäß des Rechtsstreites auch nur auf das Baugewerbe bezieht und nicht unbedingt verallgemeinert werden kann, so dürfte diese Stellungnahme im allgemeinen für die kommende Rechtsprechung nicht unwesentlich sein.

fugnis zwischen Lohnherr und dem Vertreter des Lehrlings keine bindenden Rechtsnormen hinsichtlich des Lehrvertrages schaffen können. Neben einigen Ausnahmen, wie sie zum Beispiel der § 130 a der G.D. hinsichtlich der Festlegung der Lehrzeit durch die Handwerkskammern vorsieht, können diese Körperschaften nur „Richtlinien“ erlassen, die aber keinen rechtswirksamen Charakter tragen. Es ist deshalb gar nicht zweifelhaft, daß nur die Gewerkschaften auf Grund der Tarifvertragsordnung den privatrechtlichen Inhalt des Lehrvertrages maßgeblich beeinflussen können. Diese Unterscheidungen, die das Reichsarbeitsgericht anerkennt, werden von großer allgemeiner Bedeutung für die zukünftige Rechtsprechung sein.



Bannerweihe des Jung-Denag (Bäckerabteilung) Br.-slau, am 18. August 1927 in Clegnitz.

Im Verbandsorgan des Zimmererverbandes wird in diesem Zusammenhang bemängelt, daß die Begründung des Reichsarbeitsgerichts zu vorliegendem Falle achtlos an dem Artikel 159 der Reichsverfassung vorbeigeht, der die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann gewährleistet. Ferner wird auf die Artikel 165 verwiesen, nach dem die Arbeiter dazu berufen sind, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Außerdem sei in der neueren Gesetzgebung (Betriebsräte- und Arbeitsgerichtsgegesetz usw.) der Lehrling als Arbeiter und damit der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anerkannt. Diese Grundsätze des modernen Arbeitsrechts in Verbindung mit den Bestimmungen der Reichsverfassung schließen jeden Zweifel darüber aus, ob der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anzusehen ist.

Ein weiterer Einwand gegen die Einbeziehung des Lehrvertrages in die tarifliche Regelung wurde durch den Hinweis auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung gemacht. Nach § 81a der G.D. obliegt nämlich „die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge“ den Innungen bzw. nach § 103e den Handwerkskammern. Aus diesem Grunde sollte den Innungen und Handwerkskammern und nicht den Gewerkschaften die Gestaltung der Lehrverhältnisse überlassen bleiben. In der Urteilsbegründung des Reichsarbeitsgerichts wird nun mit Recht darauf verwiesen, daß diese Bestimmungen einer tarifvertraglichen Regelung nicht im Wege stehen. Zumal diese Körperschaften ohne besondere gesetzliche Be-

Ein Schweine-Obermeister.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde der Obermeister Paul Höblich von der Bäckerinnung in Arnstadt, Thür., wegen Vergehens gegen die §§ 174 Abs. 1 und 175 Abs. 3 des Strafgesetzbuches an seinem Lehrling zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Gerichtsverhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, so daß wir leider nicht in der Lage sind, darüber näheres über diesen charakterlosen Handwerkerführer berichten zu können.

Wie dringend notwendig die gesetzliche Regelung des erhöhten Schutzes für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist, zeigt das Verhalten dieses moralisch verkommenen Lehrmeisters.

Die geklaute Knackwurst.

Von Oskar Böhrle.

Ich hatte Kohldampf, schwer! Die Stelle, an der sich anatomischen Angaben nach mein Magen befand, knurrte wie ein böser Hund an der Kette. Das war kein Kunststück, hatte er doch seit drei Tagen nicht einmal eine Brotkruste gesehen, geschweige denn einen warmen Vögelstiel.

Berzweifelt suchte ich nach einem Ausweg. Da fiel mir eine Zeitung in die Hand, in der berichtet wurde, wie ein hoch- und wohlgeborener Herr Landrat irgendwo im Thüringischen bei einem Metzgermeister höchst eigenhändig Knackwürste geklaut hatte. Mensch, Knackwürste! Schon beim bloßen Gedanken daran lief mir das Wasser stromweis im Munde zusammen und bildete einen Saupsee.

Der arme, erwischte Landrat! Was mochte ihn nur dazu bewegen haben, seine Finger in derart intensiver Art zu betätigen. Hatte auch er etwa Kohldampf geschoben, trotz der hervorragenden Gehaltsklasse, in die er eingestuft war? Ja, es muß schon ein regelrechter Heißhunger gewesen sein; denn sonst bliebe es unfahbar, wie er sich ausgerechnet an solch höchst plebejischen Würsten vergreifen konnte. Glück hat er beim Abhängen doch gehabt; denn als er erfaßt wurde, hat sich nicht die Polizei, die schnelle, feiner angenehmen, sondern der fürsorgliche Arzt. In einer psychiatrischen Klinik — standesgemäß eingerichtet, versteht sich — untersucht man ihn jetzt auf die Störungsstelle seines zweifellos überarbeiteten landräulichen Nervensystems. Wenigstens solange, bis über die ganze Geschichte Gras gewachsen sein wird.

Ja, diese Knackwürsterei leuchtet mir ein. Ja, das ist wirklich das einfachste und sicherste Mittel, sich den verfluchten Kohldampf aus den knurrenden Kabinen zu schaffen! Schnadhafter und schneller läßt sich der Ausgleich nicht finden. Also, auf zur Tat!

Als Europäer von Erziehung stehe ich die Zeitung, in der ich dieses Vorkommnis gelesen hatte, in die

Tasche. Ich wollte sie bei mir haben. Gewissermaßen a's Legitimation. Als Absolutionszettel meines Handelns. Man konnte nicht wissen, wozu eine solche Ausrüstung gut war!

Ich ging, schnupperte, schaute und klaute. Hatte Glück und konnte dem Rudel frestrieriger Wölfe, die sich in meinem inwendigen Menschen niedergelassen hatten, die erste Abzlagsrate auf Satttheit leisten.

Doch es hielt nicht lange vor. So ein durch Dauerkohldampf ausgefüllter Magen hat gar viele Falten, die kategorisch gefüllt sein wollen.

Darum ging ich hin, schnupperte, schaute und faute ein zweites Mal. Ich hatte Pech. Die Falle klappte über mir zu. Mein Unternehmen ging zu Bruch. Ich wurde geschnappt. Wie aus dem Boden gewachsen stand ein Mann der Säupo da. Er legte mir bedeutungsvoll die behandschuhte Polizeihand auf, um mich mit auf den „langen Bau“ zu nehmen, auf die Registratur des Glends.

Ich ging sofort in Opposition. Ich wollte nicht mit. Ich kriege. Ich wehrte mich. Ich zog die bewußte Zeitung aus der Tasche, zeigte mit dem Finger auf die fettgedruckte Landratsgeschichte, las sie laut vor. Ich verlangte nach einem Arzt oder mindestens nach der Sanität.

Es machte alles keinen Eindruck. Weder auf den von Feste strahlenden Metzger, noch auf den uniformierten Hüter des Gesetzes. Er nahm mich einfach beim Bündel und befeuerte meine Körperlichkeit durch einen jästigen Tritt, der ziemlich oberhalb meiner Knöchel landete. Des war für mich hinreichender Bewegungsgrund zu einer außerordentlich raschen Gangart, so daß uns auf den Straßen, die wir schnitten, verwundert die Leute nachschauten. Ein Wunder, falls bei dieser Gelegenheit nicht die Genide einiger Normalbürger und Normalbürgerinnen aus dem Drehzapfen gehüpft sind. Infolge des überhasteten Tempos, das wir vorlegten, war das Ziel sehr rasch erreicht.

Doch war's kein freundliches Sanatorium, das verlangend die gestubbselten Arme nach mir ausstreckte,

sondern ein höchst gewöhnliches, trübseliges Kitzchen, das deutlich nach sauren Suppen roch und das, wie sich nachher in der Nacht zeigte, ungemein verwaut war.

Meine Personalien wurden aufgenommen und die Fingerabdrücke meiner Vorfahren bis hinauf zu den Urgroßeltern mütterlicherseits aus ihren Gräbern beschworen.

Dann gab's noch eine Sitzung beim Photographen. Als diese Blitzlichterei vorbei war, fiel mit einem häßlichen Knall die Zellentür hinter mir zu. Als sich meine Augen einigermaßen an die Dämmerung gewöhnt hatten, ward ich inne, daß die Gegend bereits bewohnt war. Denn aus einer Ecke heraus klang deutliches Magengeknurr. Das feuerte nun den meinen an und die beiden Diester gabens nun ein Bellkonzert. Es müssen beiderseits außerordentlich gut ausgewachsene Hungerhunde gewesen sein; denn sie machten Krach, daß man seine eigene Stimme nicht mehr hörte.

Schließlich, als die Viecher sich abgebeißt hatten und müde und heiser waren, gelang es mir, mich mit meinem Zellengenossen zu verständigen. Bei der Erzählung dessen, was mir zugestoßen war, formulierte ich die zudicksten Flüche, die je in den deutschen Wether hinausquollen. Es ist anzunehmen, daß dabei die Firma „Gott und Welt“ sehr schlecht wegkam.

Der mir auf keinem Hofer geduldig zuhörte, schien ein Philosoph schärfster Prägung zu sein. Wenigstens konnte ich das aus seiner Antwort schließen. Er sagte: „Ja, verehrter Hirnbesitzer, warum bist du ausgerechnet als Schriftsteller geboren? Kauf einen Revolver und begeben dich mittels dieses Instrumentes auf die große Wanderschaft. Dann hast du die beste Gelegenheit, deinen Ausrastleib auf neu bügelte zu lassen und das nächste Mal als Landrat auf die Welt zu kommen, oder noch besser: als Landgerichtsrat! Da kannst du sogar bei dir selber einbrechen lassen und kriegst noch guten Mammon dafür. Aber Knackwürste, schnöde Knackwürste, o du blutiger Diktator, du!“